

In dieser Ausgabe:

- Bodenaushub – ökonomisch und ökologisch ein Dauerbrenner, S. 2
- Gemeinsam handeln: Initiative „Zukunft Leitungsbau“, S. 6
- Gremienverbund Breitband engagiert sich für qualifizierte Fachkräfte, S. 7
- Handlungshilfe für Straßenbaustellen, S. 9
- IHK Köln und rbv verabschieden 61 neue Netzmeister, S. 11
- Neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln veröffentlicht, S. 12

rbv-Jahrespressegespräch in Köln

Zusammenarbeit zählt



(Foto: rbv)

Pandemie und vieles mehr

Die Beratung der Mitgliedsunternehmen, die Bereitstellung eines speziellen Serviceangebots auf der Website des rbv oder die webbasierte Fortführung der Gremienarbeit und von Zertifizierungsprozessen waren nur einige der pandemiegeprägten Aufgaben, denen sich der rbv in den vergangenen Monaten gewidmet hat. Hinzu kam die Entwicklung eines pragmatischen Krisen- und Qualitätsmanagements, um alle Beeinträchtigungen der operativen Tätigkeiten im Leitungsbau zu verhindern.

Darüber hinaus – so die Botschaft an die anwesenden Journalisten – bildeten die Pflege und Weiterentwicklung der aktiven Kooperationen mit befreundeten Branchenverbänden wie der German Society for Trenchless Technologie e. V. (GSTT), der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V. (GLT) und dem Rohrleitungssanierungsverband e. V. (RSV) inhaltliche Schwerpunkte der Verbandsarbeit.

Fortsetzung S. 2 ▶

Für viele der anwesenden Journalisten war das Jahrespressegespräch des Rohrleitungsbauverbandes e. V. am 7. September 2020 im Leonardo Hotel Köln Bonn Airport der erste Branchentermin nach der pandemiebedingten Absage vieler großer Events des Tief- und Leitungsbaus in diesem Jahr. Um so herzlicher und konstruktiver waren Diskussion und fachlicher Austausch über die aktuellen Aktivitäten des rbv.

In der rund zweistündigen Veranstaltung informierten rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang, die Vizepräsidenten Dipl.-Ing. Andreas Burger und Dipl.-Ing. (FH) Manfred Vogelbacher sowie rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann und Dipl.-Ing. Mario Jahn, Geschäftsführer der rbv GmbH, die anwesenden Journalisten über die gemeinsam mit dem DVGW gegründete Initiative „Zukunft Leitungsbau“, über die Auswirkungen der Pandemie auf den Leitungsbau, die Fachkräftesituation der Branche sowie über das siebzigjährige Jubiläum des Verbandes und über vieles mehr.

Seit 70 Jahren treten alle Akteure des rbv engagiert und mit Nachdruck für einen qualitätsorientierten Leitungsbau in Deutschland ein. Dabei ist man nie müde geworden, auf die besondere Bedeutung und Leistungsfähigkeit der kritischen Infrastrukturen für eine generationsübergreifende Versorgung mit Energie und Trinkwasser hinzuweisen. Von dieser Grundprämisse der Verbandsarbeit aus haben sich über die Jahre viele Themen und Herausforderungen ergeben, deren aktueller Status quo im Rahmen des jährlich stattfindenden Pressegesprächs viel Raum für konstruktive Diskussionen bot.

Fritz Eckard Lang

Ein Zukunftsmodell für den Leitungsbau

„Wir haben die Initiative ‚Zukunft Leitungsbau‘ gemeinsam mit dem DVGW in der Erkenntnis begonnen, dass wir nur gemeinschaftlich die komplexen Herausforderungen der Branche meistern können, die sich aus den aktuellen Anforderungen an eine nachhaltige Versorgungssicherheit oder an einen klimaneutralen Umbau des Energiesystems ergeben. Mit dieser Initiative definieren wir die bewährten Pfade von Kooperation und gegenseitigem Vertrauen aufeinander noch einmal komplett neu. Im Schulterschluss mit dem DVGW haben wir hier hervorragend zusammengearbeitet und das gemeinsame Ziel im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders erfolgreich umgesetzt.“



Andreas Burger

Der Leitungsbau ist systemrelevant



„Dem Leitungsbau ist es durch ein außergewöhnliches Krisenmanagement gelungen, die Leistungsfähigkeit der Branche in Zeiten der Pandemie aufrechtzuerhalten. Dabei hat der rbv auf Basis seines sehr guten Netzwerkes seine Mitgliedsunternehmen stets darin unterstützt, dass sie mit ihrer Arbeit einen reibungslosen Betrieb der kritischen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sicherstellen können. Vielleicht ist es noch niemals zuvor so deutlich geworden, wie systemrelevant der Leitungsbau für unsere Gesellschaft ist!“

Branchen-Legende

- Spartenübergreifend
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Strom
- Telekommunikation
- BWL
- Industrie-Rohrleitungsbau
- Wasser

rbv-Jahrespressegespräch in Köln (Fortsetzung)

Ganz aktuell konnten rbv-Präsident Fritz Eckard Lang und rbv-Hauptgeschäftsführer Dieter Hesselmann auch über erste Etappenziele der gemeinsam vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW), Bonn, vom rbv sowie von der Bundesfachabteilung Leitungsbau (BFA LTB) im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB), Berlin, gegründeten Initiative „Zukunft Leitungsbau“ berichten. Die Fachkräftesituation im Leitungsbau und hier insbesondere der erhöhte Bedarf qualifizierten Personals für einen flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes sowie die inhaltliche Aufarbeitung wichtiger Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Bodenaushub oder Wasserstoff in aktuellen Infopoints waren weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Verbandes, die die anwesenden rbv-Vertreter den Journalisten vorstellten. Wenn die Initiative „Zukunft Leitungsbau“ – hierzu können Sie mehr in unserer aktuellen Ausgabe lesen – in der Erkenntnis begonnen wurde, dass nur ein gutes Zusammenspiel aller Partner im Bausektor Zukunft für den Leitungsbau schaffen kann, so ist auch das jährliche rbv-Pressegespräch ein wichtiger Kooperationsbaustein. Der regelmäßige Austausch mit Freunden und Partnern der Presse führt dazu, allen Anliegen des Leitungsbaus Aufmerksamkeit und Gehör in der Fachöffentlichkeit zu verschaffen. Denn auch hier gilt: Zusammenarbeit zählt! (rbv)

Manfred Vogelbacher**70 Jahre im Dienste der Qualität**

„Der rbv steht für sieben Jahrzehnte qualitätsorientiertes Arbeiten im Leitungsbau. In dieser Zeit haben wir mit einem wachen Blick auf die Branche alle für den Leitungsbau relevanten Entwicklungen begleitet, um die Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Erfolg unserer Mitgliedsunternehmen und langfristige Beschäftigungsperspektiven zu schaffen. Dabei haben wir stets eine konstruktive Zusammenarbeit mit befreundeten Verbänden und anderen relevanten Vertretern der Branche gesucht, um gemeinsam lösungsorientiert im Interesse einer nachhaltigen Ver- und Entsorgungssicherheit hierzulande zu agieren.“

„Der rbv steht für sieben Jahrzehnte qualitätsorientiertes Arbeiten im Leitungsbau. In dieser Zeit haben wir mit einem wachen Blick auf die Branche alle für den Leitungsbau relevanten Entwicklungen begleitet,

Dieter Hesselmann**In Verantwortung füreinander handeln**

„In den vergangenen Monaten stand für uns die Unterstützung unserer Mitgliedsunternehmen in allen pandemiebedingten Fragestellungen an vorderster Stelle. Wir haben unsere Mitglieder befragt, was sie aktuell am dringends-

ten brauchen und haben schnell versucht, praxistaugliche Lösungen für die an uns herangetragenen Unsicherheiten und Nöte zu entwickeln. Dabei ist es uns auch über unser gutes Netzwerk und unsere guten Kontakte ins Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gelungen, den in Zeiten der Pandemie wichtigen Erfordernisse der Branche bei den Krisenstäben der Bundesregierung Gehör zu verschaffen.“

Mario Jahn**Einheitliche Ausbildungsstandards für den Glasfaserausbau**

„Für einen qualitätsorientierten und zügigen Breitbandausbau hierzulande benötigen wir eine Vereinheitlichung der Qualifizierungsmuster von Garmisch bis nach Flensburg. Hier setzt die neue Initiative ‚Gremienverbund Breitband‘ an, mit der rbv, VDE/DKE und ZVEH das Schulungsangebot im Bereich Breitband vereinheitlichen und die Qualifizierung dringend benötigter Fachkräfte vorantreiben wollen. Gemeinsam erarbeitete, bundesweit einheitliche Standards werden für mehr Transparenz im Bildungsbereich sorgen und dem Gigabitausbau in Deutschland neue Impulse geben.“

„Für einen qualitätsorientierten und zügigen Breitbandausbau hierzulande benötigen wir eine Vereinheitlichung der Qualifizierungsmuster von Garmisch bis nach Flensburg. Hier setzt die neue Initiative ‚Gremienverbund Breitband‘ an,

70 Jahre rbv – Aus Begeisterung und Leidenschaft

70 Jahre Leitungsbau in Deutschland stehen für sieben Dekaden, in denen der Rohrleitungsbauverband stets mit Nachdruck für die Interessen der im Leitungsbau tätigen Unternehmen eingetreten ist. Anlässlich seines 70jährigen Jubiläums hat der rbv eine Festschrift publiziert, in der er Denkwürdiges und Bemerkenswertes sowie Meilensteine und Menschliches aus sieben Jahrzehnten Verbandsgeschichte Revue passieren lässt. Hier geben Klaus Küsel und Fritz Eckard Lang in einem gemeinsamen Interview Einblick in 14 Jahre rbv-Präsidentschaft. Mit Arnd Böhme und Dieter Hesselmann tauschen sich der ehemalige und der aktuelle rbv-Hauptgeschäftsführer im Gespräch über die Vergangenheit und Gegenwart des Leitungsbaus in Deutschland aus. Und den historischen Wendepunkt einer neu definierten Zusammenarbeit mit der figawa im Jahr 2015 beschreibt die ehemalige rbv-Präsidentin Gudrun Lohr-Kapfer.

Eine interessante Reise durch 70 Jahre Leitungsbau in Deutschland!

Die Festschrift steht für Sie auf der rbv-Website zum Download bereit: <https://bit.ly/3kZRMGd>

**Verantwortungsvoller Umgang mit Bodenaushub im Leitungsbau****Boden – ökonomisch und ökologisch ein Dauerbrenner**

© GregorBister | istock.com

Mit dem Ziel einer ressourcenschonenden und an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientierten Kreislaufwirtschaft ist auch ein fachgerechter, ökologisch und ökonomisch verantwortungsvoller Umgang mit dem Thema Boden bei der Durchführung von Baumaßnahmen von höchster Relevanz. Hinsichtlich eines juristisch korrekten und umweltverträglichen Umgangs mit dem Bodenaushub herrschen allerdings sowohl bei Leitungsbauunternehmen als auch bei Netzbetreibern immer noch vielerorts Unklarheiten.

Sicheres Handling von Bodenaushub – kompakt und auf den Punkt gebracht

Alle in diesem Beitrag vorgestellten Informationen lassen sich in den von Bauindustrie und rbv veröffentlichten Infopoints Technik vertiefend nachlesen:



„Umgang mit mineralischen Abfällen im Leitungsbau – Was Sie wissen sollten!“
Teil 1, 2017 (<https://bit.ly/32SmE5c>)



„Umgang mit mineralischen Abfällen im Leitungsbau – Was Sie wissen sollten!“
Teil 2, 2020 (<https://bit.ly/3cosZlx>)





Mineralische Bauabfälle fallen als Bauschutt, Straßenaufbruch, Boden und Steine sowie als Baustellenabfälle an. Dabei wird schon bei näherer Betrachtung der einzelnen Volumina schnell deutlich, wie wichtig das Thema Boden für alle Baubeteiligten ist. Von den im Jahr 2016 angefallenen 214,6 Millionen Tonnen mineralischen Abfällen entfielen laut dem durch die Kreislaufwirtschaft Bau vorgelegten Bericht „Mineralische Bauabfälle Monitoring 2016“ (<http://www.kreislaufwirtschaft-bau.de/Arge/Bericht-11.pdf>) 125,2 Millionen Tonnen auf Boden und Steine, 58,5 Millionen Tonnen auf Bauschutt, 16 Millionen Tonnen auf Straßenaufbruch, 0,6 Millionen Tonnen auf Bauabfälle auf Gipsbasis und 14,3 Millionen Tonnen auf Baustellenabfälle. Gegenüber dem Vorberichtszeitraum 2014 fielen damit etwa 13 Millionen Tonnen mehr Abfälle an. Die Verwertungsquote betrug 2016 bei den aufgeführten Fraktionen 89,8 Prozent: bei Boden und Steinen 86,1 Prozent, bei Bauschutt 93,3 Prozent, bei Straßenaufbruch 97,9 Prozent und bei Baustellenabfällen 98,6 Prozent.

Nachhaltigkeit ist oberstes Gebot

Um ressourcenschonend zu agieren und allen Anforderungen einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft optimal gerecht zu werden, sollten also beim Bau und der Sanierung von Infrastrukturbauwerken hierzulande – ob unterirdisch oder oberirdisch – mehrere Leitgrundsätze zum Tragen kommen. Hierzu gehört, die Entstehung von Abfällen möglichst zu vermeiden. Nicht vermeidbare Abfälle sollten – so eine Empfehlung des Bundesumweltamtes – etwa durch recyclinggerechtes Konstruieren der Bauten, einen recyclinggerechten Baustellenbetrieb und einen recyclinggerechten Abbruch im Wirtschaftskreislauf gehalten werden. Die Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sollte auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt bleiben und umweltgerecht erfolgen. Nur so können natürliche Rohstoffe und Deponieräume eingespart und die Ziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), der europäischen Abfallrahmenrichtlinie oder des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess II) erreicht werden.

Abfall – ein Kernbegriff des Umweltrechts

All dies schafft den juristischen Rahmen und die inhaltlichen Vorgaben des Umgangs mit dem Thema Bodenaushub im Leitungsbau. Bekanntermaßen fällt dieser bei jeder Baustelle an und kann zum maßgeblichen Kostentreiber werden, insbesondere, wenn der Boden mit Schadstoffen belastet ist. Für einen sicheren Umgang mit diesem komplexen Sachgebiet ist es für Leitungsbauunternehmen und Netzbetreiber daher zwingend erforderlich, sich mit der gesetzlich vorgegebenen Definition des Begriffs „Abfall“ inhaltlich auseinanderzusetzen. Denn der Gesetzgeber hat den Begriff „Abfall“ so definiert, dass dieser zum juristischen „Schalter“ geworden ist, der „automatisch“ eine Prüfkette in Gang setzt. Um hier Klarheit zu erlangen und die Abfalleigenschaft des Bodenaushubs zu beurteilen, ist § 3 Abs. 1 KrWG maßgebend. Demzufolge sind Abfälle „alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss“. Ausgehend vom vorstehenden Begriffsverständnis gilt es für Bodenaushub stets im Hinterkopf zu haben: Aushub ist immer Baustellenabfall, der unter das Abfallrecht fällt. Es gilt nur eine Ausnahme: Bodenaushub, der nicht kontaminiert ist, und der an Ort und Stelle ohne eine Vorbehandlung wiederverwendet wird, stellt in aller Regel keinen Abfall dar. Bei Bodenaushub, der vom Vorhabengrundstück beziehungsweise aus der Baustelle entfernt wird, handelt es sich dagegen in der Regel um Abfall. Somit wird auch unbelasteter Boden regelmäßig zu Abfall, wenn er nicht auf dem Grundstück oder in der Baumaßnahme wieder eingebaut wird.

Verwertung vor Beseitigung

Gemäß dieser an den Grundsätzen einer zukunftsfähigen Kreislaufwirtschaft orientierten Systematik des KrWG genießt die Abfallverwertung Vorrang vor der Beseitigung. Dabei bezeichnet Verwertung nach § 3 Abs. 23 KrWG jedes Verfahren, als dessen Hauptergebnis die Abfälle innerhalb der Baustelle/Anlage oder in der weiteren Wirtschaft einem sinnvollen Zweck zugeführt werden – zum Beispiel zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht, zur Geländeprofilierung, zur Auffüllung von Abgrabungen oder in technischen Bauwerken, als Lärmschutzwall, Hinterfüllung/Auffüllung von Bauwerken oder auch zur Herstellung von Flüssigboden. Beseitigung hingegen referiert nach § 3 Abs. 26 KrWG auf jedes Verfahren, das keine Verwertung ist und meint in der Regel „Deponierung“. So kann auch bei hoch belasteten Böden die Pflicht zur Beseitigung des Bodenaushubs bestehen. Ist der Bodenaushub aufgrund seiner Schadstoffbelastung als „gefährlicher Abfall“ einzustufen, greift nach KrWG ein besonderes Pflichtenregime. Gemäß § 9 Abs. 2 KrWG ist eine Vermischung unzulässig. Das schließt auch die Verdünnung gefährlicher Abfälle mit anderen Kategorien von Abfällen ein. In der Praxis gilt also der Grundsatz: Abfälle sind primär auf der Baustelle oder außerhalb der Baustelle zu verwerten, und nur wenn eine Verwertung nicht möglich ist, sind diese zu beseitigen.

Netzbetreiber und Leitungsbauer gemeinsam in der Pflicht

Durch diese klar juristisch vorgegebene Priorisierung der Verwertung werden der Abfallerzeuger und der Abfallbesitzer (Netzbetreiber und Leitungsbauunternehmen) gezwungen zu überprüfen, ob der „Abfall“ nicht doch noch einer Verwertung zugeführt werden kann. Für diese Prüfung stehen Netzbetreiber und Leitungsbauunternehmen gemeinsam in der Pflicht. Hier gilt das Vier-Augen-Prinzip: Die Pflicht zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung und Beseitigung von Abfällen obliegt nach dem KrWG dem Abfallerzeuger und dem Abfallbesitzer gemeinsam. Die hier vorgenommene Differenzierung gilt es über die gesamte Prozesskette des Umgangs mit dem Bodenaushub im Auge zu behalten. Nach dem KrWG wird das Bauunternehmen erst mit dem Abtransport der Abfälle zum Abfallbesitzer. Als Abfallbesitzer hat es neben dem Netzbetreiber als Abfallerzeuger dafür Sorge zu tragen, dass die Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet beziehungsweise beseitigt werden. Der Übergang des Abfallbesitzes lässt die Abfallerzeugereigenschaft des Netzbetreibers dabei unberührt. Denn nach der Konzeption des KrWG besteht die Abfallerzeugereigenschaft bis zum ordnungsgemäßen Abschluss der Abfallentsorgung fort. Lediglich der Abfallbesitz kann in der Entsorgungskette wechseln. Insoweit gilt der Grundsatz: Abfallbesitzer kommen und gehen, der Abfallerzeuger bleibt.

Die Kosten trägt der Bauherr

Die Kosten, die durch die Bewegung der Erdmassen entstehen, hat stets der Auftraggeber zu tragen (Konnektivitätsprinzip). Der Bauherr ist im Baurecht der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei der Durchführung von Bauvorhaben. Der Bauherr oder sein Stellvertreter, der Auftraggeber, kann sich nicht durch einen Vertrag, nach dem zum Beispiel die Abfälle endgültig in das Eigentum des Auftragnehmers übergehen, seiner gesetzlichen Verantwortung entziehen (BMI und Bundesministerium der Verteidigung (2018: 15–16): Baufachliche Richtlinien Recycling). Die zulässigen Verwertungsverfahren sind im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Anlage 2 definiert.

Frühzeitig prüfen

Dabei sind alle Beteiligten – Netzbetreiber und Leitungsbauunternehmen – dazu verpflichtet, sich schon vor Beginn der Tiefbaumaßnahme kundig zu machen, ob Belastungen im Boden vorliegen oder nicht. Hierbei wird eine sorgfältige Vorbereitung der Tiefbaumaßnahme verlangt, die eine detaillierte Prüfung der in diesem Zusammenhang relevanten Unterlagen, wie zum Beispiel Bodenbelastungskarten und das Kataster altlastenverdächtiger Flächen, beinhaltet. Das ist die Grundlage für die gemeinsame Festlegung des späteren Entsorgungsweges beziehungsweise des Entsorgungskonzeptes. „Entsorgung“ bildet an dieser Stelle den Oberbegriff für „Verwertung“ und „Beseitigung“ („Deponierung“).

Fortsetzung S. 4 ▶

Kreislaufwirtschaftsgesetz: Fünfstufige Abfallhierarchie

Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) wurde die EU-Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG, AbfRRL) in deutsches Recht umgesetzt und das bestehende deutsche Abfallrecht umfassend modernisiert. Ziel des Gesetzes ist eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen, die unter anderem durch eine Abfallhierarchie erzielt werden soll. Diese in § 6 verankerte Hierarchie legt eine grundsätzliche Stufenfolge aus Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling und sonstiger, unter anderem energetischer Verwertung von Abfällen und schließlich der Abfallbeseitigung fest. Vorrang hat die jeweils beste Option aus Sicht des Umweltschutzes. Dabei sind neben den ökologischen Auswirkungen auch technische, wirtschaftliche und soziale Folgen zu berücksichtigen. Die Kreislaufwirtschaft wird somit konsequent auf die Abfallvermeidung und das Recycling ausgerichtet, ohne etablierte ökologisch hochwertige Entsorgungsverfahren zu gefährden.

Im Rohrleitungsbau am häufigsten umgegangen wird mit folgenden Abfallarten gemäß der Abfallverzeichnisverordnung

Abfallart	AVV-Nr.	Abfallbezeichnung
Kapitel 17 – Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)		
Boden (nicht gefährlich)	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
Boden (gefährlich)	17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
Baggergut (nicht gefährlich)	17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
Baggergut (gefährlich)	17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
Bauschutt (nicht gefährlich)	17 01 01	Beton
	17 01 02	Ziegel
	17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
Bauschutt (gefährlich)	17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
Bauschutt und Boden mit > 10 Vol.-% nichtmineralischer Fremdbestandteile	17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
Bauschutt und Boden mit > 10 Vol.-% nichtmineralischer Fremdbestandteile	17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
Asphalt (nicht gefährlich)	17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
Asphalt (gefährlich)	17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische

Verantwortungsvoller Umgang mit Bodenaushub im Leitungsbau (Fortsetzung)

„Das Thema ist hoch komplex“

Dipl.-Ing. Lukas Romanowski war federführend an der Verfassung der beiden rbv-Infopoints zum Thema Bodenaushub beteiligt. Im Kurzinterview äußert er sich zu dem für den Leitungsbau hoch relevanten Thema.



Herr Romanowski, worin bestehen für Leitungsbauer die größten Herausforderungen beim Thema Bodenaushub?

Lukas Romanowski: Das gesamte Thema ist hoch komplex. Eine der größten Schwierigkeiten für Leitungsbauunternehmen besteht

darin, dass es keine bundesweit einheitlichen Regelungen für die Festlegung tragfähiger Entsorgungskonzepte gibt. Viele Bundesländer gehen hier Sonderwege. Nehmen Sie nur die LAGA, also das Technische Regelwerk der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall. Dieses kommt nicht in allen Bundesländern gleichermaßen zur Anwendung. Hinzu kommt die Schwierigkeit, dass, in Abhängigkeit von der individuellen Verwertung des Bodens, andere Vorschriften und Gesetze greifen. Während bei einer bodenähnlichen Verwertung die Bestimmungen des BBodSchG und der BBodSchV zu beachten sind, sind bei einer technischen Verwertung die Vorgaben der LAGA zu berücksichtigen. Insgesamt gibt es bundesweit rund 6.000 Einzelregelungen, die einen ordnungsgemäßen Umgang mit dem Thema Bodenaushub abbilden. Wer kann das alles noch überblicken?

Kann der rbv seinen Mitgliedsunternehmen hier zur Seite stehen?

Lukas Romanowski: Ja, natürlich, das ist unser Ziel. Mit der Erstellung der beiden Infopoints zum Thema Bodenaushub haben wir alle für Leitungsbauunternehmen relevanten

Hintergrundinformationen zusammengestellt. Denn als Dienstleister für unsere Mitgliedsunternehmen ist es unsere Aufgabe, gut verständliche und praxistaugliche Hilfestellungen für einen juristisch und ökologisch korrekten Umgang mit dem Thema Boden zu leisten. Ein weiterer Baustein in diesem Zusammenhang sind auch die einschlägigen Lehrgänge, die wir vonseiten unseres Berufsförderungswerks anbieten, um die entsprechende Sachkunde zu vermitteln und Leitungsbauer gezielt zu schulen. Denn die Unkenntnis über adäquate Entsorgungskonzepte führt am Ende des Tages bei unseren Mitgliedsunternehmen zu längeren Wegen bei der Beseitigung von Boden, zu schrumpfenden Deponiekapazitäten und damit schlussendlich zu höheren Kosten.

Kann man die Entsorgungsmatrix im zweiten Teil des Infopoints als Herzstück der Ausarbeitung bezeichnen?

Lukas Romanowski: Ja, ein Stück weit vielleicht schon. Unser Ziel bei der Erstellung einer solchen Matrix war es, die Möglichkeiten eines korrekten Aushubhandlings übersichtlich zusammenzufassen und die wesentlichen praxisrelevanten Entsorgungswege zu differenzieren und gut übersichtlich zu visualisieren. Unter Zuhilfenahme einer solchen Matrix können sich Leitungsbauer nun schnell ein Bild darüber verschaffen, welche Regelung für welche Bodensituation greift. Ich denke, man kann sagen, dass es sich bei der Entsorgungsmatrix um das übersichtlichste Schema handelt, das derzeit für diesen Bereich zur Verfügung steht.

Und während das Thema Bodenaushub für viele im Leitungsbau tätige Unternehmen noch vor wenigen Jahren schwer fassbar war, stellen wir doch aktuell fest, dass sich fortwährend mehr Sachkunde auf diesem Gebiet entwickelt. Hier leisten unsere Infopoints und gerade auch unsere Entsorgungsmatrix sicherlich einen entscheidenden Beitrag, um das Wissen über ein ordnungsgemäßes und schadloses Bodenhandlung zu mehren.

Wie bereits beschrieben, hat die Verwertung stets Vorrang vor der Deponierung. Ein so planvolles Vorgehen ist oft nur bei langfristig geplanten Baumaßnahmen gut umsetzbar. Bei Kleinbaustellen, Tagesbaustellen und im Störungsdienst sind andere Handlungsweisen erforderlich. Der Gesetzgeber hat auch hier praxistaugliche Entsorgungswege geschaffen, die der rbv im Rahmen einer Entsorgungsmatrix (siehe unten) abgebildet hat.

Wie werden Abfälle klassifiziert?

Damit mit dem Abfall einer Industriegesellschaft sicher und in geordneter Weise umgegangen werden kann, müssen alle Abfälle laut Abfallverzeichnisverordnung (AVV) mit einer europaweit gültigen 6-stelligen Abfallschlüsselnummer bezeichnet werden. In dieser Verordnung werden die Bezeichnung sowie die Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit geregelt. Diese sogenannte „AVV-Nummer“ oder „ASN“ (= Abfallschlüsselnummer) charakterisiert die Eigenschaften des Abfalls. Sind diese Nummern mit einem Sternchen versehen, handelt es sich stets um gefährlichen Abfall.

In der Praxis entsteht an dieser Stelle jedoch oft das Problem, dass Unklarheit darüber besteht, wie der Abfall genau einzustufen ist. Zur Vermeidung hoher Analyse- und Gutachterkosten haben Bund und Länder internetbasierte Grenzwertlisten zur Verfügung gestellt, die in solchen Fällen genutzt werden sollten (www.Abfallbewertung.org). Werden die dort genannten Parameter überschritten, ist der Abfall gefährlich.

Verwertung – technisch vs. bodenähnlich

Ist der Aushub korrekt gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV) deklariert, sieht das Umweltrecht für den Abfallerzeuger drei Wege der Verwertung von nicht und schwach belasteten Aushubmaterialien vor: auf oder innerhalb der durchwurzelten Bodenschicht, unterhalb der durchwurzelten Bodenschicht oder in technischen Anwendungen. Für eine Anwendung in technischen Bauwerken stellt das „Technische Regelwerk – Mitteilung 20“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) die Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen und Abfällen dar. Ziel ist, die Verwertung von mineralischen Abfällen (Bohrspülung, Bodenaushub, Straßenaufbruch, Bauschutt etc.) einheitlich aufzustellen. Dabei unterscheidet man

Entsorgungsmatrix für Ausbaustoffe und Bohrsuspensionen

Die geordnete und schadlose Entsorgung von Aushubstoffen und Bohrspülungen ist im ureigenen Interesse aller Beteiligten. Hierfür existiert ein umfangreicher Methoden- und Erfahrungsschatz. Bauindustrie und rbv haben in dem im August 2020 veröffentlichten Infopoint Technik „Umgang mit mineralischen Abfällen im Leitungsbau – Was Sie wissen sollten, Teil 2“ eine Matrix veröffentlicht, die alle Möglichkeiten des Aushubhandlings sehr gut verständlich zusammenfasst und visualisiert. Diese Matrix gliedert sich folgendermaßen auf: Unterschieden wird zwischen Aushub, der organoleptisch unauffällig beziehungsweise ungefährlich ($\leq Z2$) ist, und Aushub, der organoleptisch auffällig beziehungsweise gefährlich ($> Z2$) ist. Diese Angaben haben sich in der Praxis bereits vielfach bewährt. Dabei ist die Entsorgungsmatrix in zwei Hälften unterteilt. Der Umgang mit organoleptisch unauffälligen Aushubmassen ist auf der linken Seite für Tagesbaustellen (links oben) und das Projektgeschäft (links unten) dargestellt. Diese Flächen sind grün unterlegt. Analog wird der Umgang mit organoleptisch auffälligen Aushubmassen auf der rechten Seite der Matrix in den ockerfarbenen Feldern dargestellt.

Entsorgungsmatrix		
	organoleptisch unauffällig bzw. $\leq Z2$	organoleptisch auffällig bzw. $> Z2$
Kleine Mengen (Tagesbaustellen, Störfall, Hausanschlüsse, kleine Bohrungen etc.). Vorplanung und Massenbilanzierung ist nicht erfolgt: ad-hoc-Anlieferung auf Lagerfläche notwendig	Kein Abfall, wenn Material in Sinne KrWG eingebaut/wiederverwendet wird	Immer Abfall, Arbeitsschutz nach DGUV 101-004 berücksichtigen
	Kein Abfall, wenn Material auf Bereitstellungsfläche lagert und die Wiederverwertung im BV selbst erfolgt. Fraktionsreine Erfassung von Ausbaustoffen und Sammeln in Haufwerken bis zu 500 m ³ (analog: Sammlung von Bohrspülung in mediendichten Containern)	Auf gesicherten Lagerflächen erfolgt die Aufbewahrung in mediendichten bzw. abdeckbaren Containern: je Einzelbaustelle pro AVV, Baustelle und Jahr max. 20 t (Sammelentsorgungsnachweis NachwV) Entsorgung nur durch zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe nach § 15 EfbV in Verbindung mit § 56 KrWG
	Kein Abfall bei Wiedereinbau der Massen nach KrWG § 2 Abs. 2 Anstrich 11 bzw. Verwendung im BV	Abgabe an Entsorger mittels Sammelentsorgungsnachweis/NachwV
	Abfall sind Überschussmassen und nicht wieder zum Einbau geeignete Stoffe: Lagerung auf Bereitstellungsfläche bis 500 m ³ , dann Deklarationsanalyse, Abgabe Ausbaustoff (z. B. Asphalt/Boden/Bohrschlamm) fraktionsrein zur Entsorgung nach KrWG § 3 Abs. 22	
	Stoffe werden automatisch zu Abfall, wenn Aufbewahrung > 12 Monate	i. d. R. Abfall zur Beseitigung
	Achtung: Für die Lagerung von Abfällen ist keine Genehmigung nach BImSch erforderlich, wenn Gesamtlagerkapazität < 100 t oder Lagerung auf genehmigter Bereitstellungsfläche erfolgt	Achtung: Für die Lagerung von Abfällen ist keine Genehmigung nach BImSch erforderlich, wenn < 1 t/Tag oder Gesamtlagerkapazität < 30 t
Große Mengen (Linienbaustellen, Netzerweiterung etc.): Eine Vorplanung, Massenbilanzierung und chemisch-bodenphysikalische Deklaration der Ausbaustoffe/Bohrschlämme sind erfolgt	organoleptisch unauffällig bzw. ungefährlich ($\leq Z2$)	organoleptisch auffällig bzw. gefährlich ($> Z2$)
	Direkte Abgabe an Entsorger über Entsorgungsvertrag; alternativ Einbau in Baustelle über Bereitstellungsfläche	Abgabe an Entsorger über Entsorgungsvertrag mittels elektronischer Nachweisverordnung (eANV), Achtung: Bei Arbeiten und Umgang ist die DGUV 101-004 (alt BGR 128) zu berücksichtigen

Was ist Kreislaufwirtschaft?

Gemäß der Definition des Europäischen Parlaments handelt es sich bei der Kreislaufwirtschaft um ein Modell der Produktion und des Verbrauchs, bei dem bestehende Materialien und Produkte so lange wie möglich geteilt, geleast, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und recycelt werden. Auf diese Weise wird der Lebenszyklus der Produkte verlängert. In der Praxis bedeutet dies, dass Abfälle auf ein Minimum reduziert werden. Nachdem ein Produkt das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat, bleiben die Ressourcen und Materialien so weit wie möglich in der Wirtschaft. Sie können immer wieder produktiv genutzt werden, um weiterhin Wertschöpfung zu generieren.

Die Kreislaufwirtschaft steht im Gegensatz zum traditionellen, linearen Wirtschaftsmodell (Wegwerfwirtschaft). Dieses Modell setzt auf große Mengen billiger, leicht zugänglicher Materialien und Energie.



<https://bit.ly/3mlLjAV>

zwischen Bodenaushub (LAGA Boden) und Bauschutt (LAGA Bauschutt). Bauschutt beinhaltet alles, was mehr als zehn Masse% Baustoffe enthält. Die mineralischen Reststoffe werden nach chemischer Analyse bestimmten Schadstoffklassen zugeordnet (Zuordnungswerte Z0, Z0*, Z1.1, Z1.2, Z2) und die Möglichkeiten für den Wiedereinbau in Abhängigkeit von den hydrogeologischen Gegebenheiten am Ablagerungsort festgelegt. (Zur konkreten Anwendung LAGA M 20 siehe Infopoint Technik, Teil 2, S. 4)

Überall dort, wo über eine bodenähnliche Verwendung nachgedacht wird, sind das BBodSchG und die BBodSchV einschlägig. Hier wird geregelt, welcher Untersuchungsumfang betrieben werden muss, um die Verwertung als Bodenmaterial umzusetzen. Leider sind die Texte für Nichtjuristen nur schwer verständlich, weshalb man sich die Zeit nehmen sollte, die gut lesbare „Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV“ (freier Download im Internet) durchzuarbeiten, da hier auch der weitere Genehmigungsumfang erklärt wird (u. a. benötigt man i. d. R. eine Baugenehmigung und weitere Erlaubnisse/Genehmigungen).

Sicheres Aushubhandling – kein Hexenwerk

Um Entsorgungskosten einzusparen, existieren ausgereifte Möglichkeiten. Dabei stehen Unternehmen im Rahmen eines Entsorgungskonzeptes drei Möglichkeiten zur Verfügung, mit Aushubstoffen ordnungsgemäß und schadlos umzugehen:

- Einsatz einer mobilen Abfallbehandlung auf der Baustelle (i. d. R. nicht genehmigungspflichtig; erfolgt mit Baumaschinen, die für einen begrenzten Zeitraum eingesetzt werden und dem Stand der Technik entsprechen).
- Betrieb einer eigenen ortsfesten Abfallbehandlungsanlage (genehmigungspflichtig nach BImSchG; Vorteil ortsfester Verwertungsanlagen gegenüber Deponien ist die Fähigkeit zur endgültigen Verwertung großer Mengen Abfall zu Produkten).
- Auftragsvergabe an einen zertifizierten Entsorgungsbetrieb zur Entsorgung.

Alle Optionen haben Vor- und Nachteile. Die mobile Abfallbehandlung auf der Baustelle setzt eine ausreichend große Menge voraus, um wirtschaftlich und baubetrieblich funktionieren zu können. Gleiches gilt für die Errichtung einer hauseigenen Entsorgungsanlage. Die beste und einfachste Möglichkeit – denn die Beteiligten sind in der Regel keine Entsorgungsbetriebe – besteht darin, einen dafür zugelassenen Dritten mit der Entsorgung zu beauftragen und mit den zuständigen Umweltbehörden den Entsorgungsweg abzustimmen. Erst dann sind

„Es geht um den Erhalt unserer Lebensräume!“

Im Interview äußert sich der Mitautor des Infopoints Teil 2, European Geologist, MBA Andreas Hagedorn, Geschäftsführer der Beermann Umwelttechnik GmbH, und Vorsitzender des Berufsverbands Deutscher Geowissenschaftler e. V. zum Thema Bodenaushub.



Herr Hagedorn, was sind die größten Probleme im Zusammenhang mit einem ordnungsgemäßen und schadlosen Umgang mit dem Bodenaushub in der Praxis?

Andreas Hagedorn: Hier kommen einige Aspekte zum Tragen. Leider ist es immer noch so, dass zum Beginn zahlreicher Bauprojekte aufseiten bauausführender Unternehmen große Unklarheiten in Bezug auf die konkrete Beschaffenheit des Bodens vorliegen. Bis dann exakte chemische Analysen kontaminierter Bodenproben zur Verfügung stehen, auf deren Grundlage man den Boden einer entsprechenden Deponie zuordnen kann, vergeht oftmals zu viel Zeit. Und das nächste Problem ist dann die Verfügbarkeit passenden Deponieraums. Eigentlich sind Auftraggeber dazu verpflichtet, für diese Teile der Prozesskette genügend Zeit einzuräumen, damit auch die Angebote entsprechend abgegeben werden können. Das funktioniert in der Praxis aber nicht immer optimal, bei Großprojekten schon besser als bei Tagesprojekten.

Was ist beim Umgang mit kontaminierten Böden zu beachten?

Andreas Hagedorn: Kontaminationen des Bodens sind gerade in innerstädtischen Bereichen oftmals anzutreffen. Hiermit kann man aber umgehen. Die wichtigste Grundregel muss stets und immer lauten, dass man dem vorhandenen Zeitdruck niemals die Vorsicht opfern darf. Denn bei unserem baulichen Handeln geht es nicht zuletzt um den Erhalt unseres Lebensraumes. Wenn wir hier in Deutschland das Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht so streng umgesetzt hätten, wäre die Umwelt hierzulande gerade in innerstädtischen Bereichen wahrscheinlich längst nicht mehr in einem so guten Zustand. Dieses Gesetz ist außerordentlich sinnvoll. Und wenn bauausführende Unternehmen genügend Zeit für die Vorbereitung einer Baumaßnahme erhalten und die verantwortlichen Umweltbehörden kontaktieren, sobald sie in kontaminierte Flächen eingreifen, wird man ihnen dort auch schnell Hilfestellung leisten. Denn – auch das muss für den Umgang mit Bodenaushub ganz klar festgestellt werden – es geht nur mit und durch die Behörden.

Netzbetreiber und Leitungsbauunternehmer von abfallrechtlichen Lasten grundsätzlich befreit und das Unternehmen bei Fehlern vor Strafe geschützt. Wer also sichergehen möchte, dass die Entsorgung ordnungsgemäß und schadlos geschieht, beauftragt einen nach §56 KrWG zertifizierten Entsorgungsbetrieb. Vor den Kosten brauchen sich bauausführende Unternehmen in diesem Zusammenhang nicht zu scheuen. Die LAGA hat eine Liste mit Zuordnungswerten erarbeitet. Bei Abfällen bis LAGA-Zuordnungswert 2 (Z2) entstehen Kosten von meist nur wenigen Euro pro Meter Bohrung beziehungsweise Graben. Der Schlüssel zum Erfolg ist also der enge Austausch mit den vor Ort zuständigen Behörden, will man sich nicht im Dickicht der mehr als 6.000 Einzelregelungen verlieren. Erfahrungsgemäß unterstützen Behörden diese Bemühungen gerne – und oft ist ein sicheres Aushubhandling dann gar kein Problem mehr. (rbv)

Viele Bauunternehmen fühlen sich im Dschungel der vorhandenen Vorschriften verunsichert.

Andreas Hagedorn: Ja, das ist durchaus nachvollziehbar. Das liegt daran, dass von Bundesland zu Bundesland überall sehr unterschiedliche Regelungen existieren. Herr Romanowski hat dies ausgeführt. Vor diesem Hintergrund hoffe ich sehr, dass im Rahmen der Mantelverordnung auch bald eine Ersatzbaustoffverordnung zur Verfügung gestellt wird und somit ein durchgängiges Regelwerk vom Aushub des Bodens bis zu dessen Wiederverwertung für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Dies würde vieles vereinfachen.

Sie empfehlen die Zusammenarbeit mit einem zertifizierten Entsorgungsbetrieb?

Andreas Hagedorn: Ja, das ist sehr sinnvoll, da Leitungsbauunternehmen in der Regel keine Entsorgungsprofis sind. Der große Vorteil einer solchen Zusammenarbeit liegt darin, dass man darauf vertrauen kann, dass das Thema Abfall in jeder Beziehung ordnungsgemäß und schadlos bearbeitet wird. Zertifizierte Betriebe – die Beermann Umwelttechnik GmbH ist selbst ein zertifiziertes Entsorgungsbetrieb – werden regelmäßig durch die Behörden kontrolliert und durch die zuständigen Überwachungsorganisationen auditiert. Hinzu kommt eine Eigenüberwachung nach höchsten Qualitätsstandards. Mit einer solchen Zusammenarbeit gehen Leitungsbauunternehmen und deren Auftraggeber also absolut auf Nummer sicher.

Welche Verbesserungen wünschen Sie sich im Zusammenhang mit dem Thema Bodenaushub?

Andreas Hagedorn: Ich wünsche mir sehr, dass Behörden und Kommunen tatsächlich sehr verantwortungsvoll darauf achten, dass die Abfallentsorgung ordnungsgemäß und schadlos durchgeführt wird. Es passiert leider immer noch, dass auch Kommunen auf schwarze Schafe der Branche hereinfallen, die Entsorgungsdienstleistungen auf einem viel zu billigen Preisniveau anbieten, was darauf schließen lässt, dass die Entsorgung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. Leider passiert es immer noch – wenn auch nur sehr selten –, dass Massen illegal verklappt werden, die auf keiner Deponie ankommen. Hier müssen die Behörden ein waches Auge haben, denn es geht um einen generationsübergreifenden Erhalt unserer Lebensräume und somit um unser aller Zukunft.

Und auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen, weil dieser in der Praxis immer wieder zu Konflikten führt. Der Netzbetreiber kann die Verantwortung für den Bodenaushub niemals auf das Leitungsbauunternehmen abwälzen. Die Verantwortung obliegt beiden Baupartnern – das ist ausdrücklich im Kreislaufwirtschaftsgesetz so geregelt. Und es handelt sich hierbei um eine sogenannte Ewigkeitslast, erst dann, wenn der Abfall als solcher nicht mehr existiert, weil er behandelt oder verwertet beziehungsweise in ein Produkt überführt wurde, erst dann ist diese Ewigkeitslast erloschen.



(Foto: rbv)

DVGW, rbv und Bauindustrie gründen Initiative „Zukunft Leitungsbau“

Ziele gemeinsam definieren und umsetzen

Aktuell gehört es zu den wichtigsten Aufgaben im Leitungsbau, Gas- und Wassernetze sowohl nachhaltig als auch strategisch ausgewogen zu managen, um ihre Funktionsfähigkeit generationsübergreifend sicherzustellen. Darüber hinaus gilt es Zukunftsthemen wie Europäisierung, Digitalisierung und Fachkräftegewinnung genauso sicher für die Bedürfnisse der Branche zu adaptieren wie die komplexen Anforderungen im Umfeld von Energiewende und Klimawandel. In der Erkenntnis, dass nur ein gutes Zusammenspiel aller beteiligten Partner im Bausektor dazu beitragen wird, diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen, haben der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW), Bonn, der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv), Köln, sowie die Bundesfachabteilung Leitungsbau (BFA LTB) im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB), Berlin, die Initiative „Zukunft Leitungsbau“ ins Leben gerufen. Erste Maßnahmen und gemeinsam erarbeitete Anregungen für ein Mehr an Partnerschaft und eine verbesserte Interaktion im Bausektor wurden in der Broschüre „Impulse für eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit“ und auf der Website www.zukunft-leitungsbau.de zusammengestellt.



„Die von rbv und DVGW gemeinsam angestoßene Initiative ‚Zukunft Leitungsbau‘ ist ein historischer Meilenstein unserer Branche“, so rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang. Hier habe man im Schulterschluss mit dem DVGW hervorragend zusammengearbeitet und das gemeinsame Ziel im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders erfolgreich umgesetzt. (Foto: rbv)



„Auftraggeber und Auftragnehmer wünschen sich eine konstruktive Zusammenarbeit, nicht zuletzt auch, um Prozesse zu optimieren und somit knappe Kapazitäten optimal wertschöpfend einsetzen zu können“, so Dipl.-Ing. Andreas Burger, Vorsitzender der Bundesfachabteilung Leitungsbau im HDB. (Foto: rbv)



„Die Initiative ‚Zukunft Leitungsbau‘ analysiert die Prozesse der Zusammenarbeit bei Leitungsbauvorhaben und wird der Branche Verbesserungsvorschläge unterbreiten“, so Prof. Dr. Gerald Linke, Vorstandsvorsitzender des DVGW. (Foto: DVGW)



„Wir haben mit der Initiative ‚Zukunft Leitungsbau‘ einen Prozess begonnen, den wir nun gemeinsam kontinuierlich weiterführen werden“, so rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann. (Foto: rbv)

Leistungsfähige Infrastrukturen für die Versorgung mit Energie und Trinkwasser sind für eine hochentwickelte Industrienation wie Deutschland unverzichtbar. Diese herausragende Bedeutung der Infrastruktur – im Normalbetrieb und in der Krise – korrespondiert mit dem hohen Aufwand, der für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Netze erforderlich ist. Dabei ist das den Menschen hierzulande so selbstverständliche Höchstmaß an Versorgungssicherheit nicht zuletzt das Ergebnis einer seit Jahrzehnten erfolgreich praktizierten Zusammenarbeit zwischen den im DVGW organisierten Gasnetzbetreibern und Wasserversorgungsunternehmen mit den im rbv zusammengeschlossenen Leitungsbauunternehmen. Diese bewährte Kooperation wurde mit der Initiative „Zukunft Leitungsbau“ aktuell in Richtung einer gleichwertigen Partnerschaft auf Augenhöhe neu definiert. „Die von rbv und DVGW gemeinsam angestoßene Initiative ‚Zukunft Leitungsbau‘ ist ein historischer Meilenstein unserer Branche. In dieser Initiative haben wir im Schulterschluss mit dem DVGW hervorragend zusammengearbeitet und das gemeinsame Ziel im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders erfolgreich umgesetzt“, lobt rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang das neue Zukunftsmodell. „Wir haben diesen Prozess zusammen in der Erkenntnis begonnen, dass wir nur gemeinschaftlich die komplexen Herausforderungen der Branche

meistern können, die sich aus den aktuellen Anforderungen an eine nachhaltige Versorgungssicherheit oder an einen klimaneutralen Umbau des Energiesystems ergeben“, so Lang weiter.

Schwachstellen benennen – Lösungen erarbeiten

Ganz konkret beinhaltet diese Zukunftsinitiative des Leitungsbaus, dass Auftraggeber und Auftragnehmer die für sie wichtigsten Pain Points der Branche gemeinschaftlich aufzuschlüsseln, um Verbesserungspotenziale zu identifizieren und weiterführende Lösungsansätze zu erarbeiten. „Auftraggeber und Auftragnehmer wünschen sich eine konstruktive Zusammenarbeit, nicht zuletzt auch, um Prozesse zu optimieren und somit knappe Kapazitäten optimal wertschöpfend einsetzen zu können“, so Dipl.-Ing. Andreas Burger, Vorsitzender der Bundesfachabteilung Leitungsbau im HDB. „So könnten zum Beispiel innovative Partnerschaftsmodelle, die darauf ausgelegt sind, Planung und Bau noch besser miteinander zu verzahnen, dazu beitragen, bauausführendes Know-how bereits in den Planungsprozess miteinzubringen, um Baumaßnahmen zu beschleunigen“, so ein Vorschlag Burgers für eine Verbesserung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Solche und weitere Empfehlungen werden in einem gemeinsamen Projektkreis auf Grundlage der beiderseitig vorhandenen Erfahrungen sowie unter Berücksichtigung gegen-

wärtiger und zukünftiger technischer, administrativer und ökonomischer Rahmenbedingungen erarbeitet. Übergeordnetes Ziel des konstruktiven Projektansatzes ist es, die wertvollen infrastrukturellen Assets höchstem Niveau zu erhalten, auszubauen und strategisch zu managen, Qualität auf Basis bewährter Qualifizierungssysteme zu befördern und Bürokratie abzubauen. „Die Initiative ‚Zukunft Leitungsbau‘ analysiert die Prozesse der Zusammenarbeit bei Leitungsbauvorhaben und wird der Branche Verbesserungsvorschläge unterbreiten“, so Prof. Dr. Gerald Linke, Vorstandsvorsitzender des DVGW. „Dabei dienen uns die erarbeiteten Impulse als Handlungsleitfaden. Die identifizierten Maßnahmen sollen jeweils in die laufende Verbändearbeit aufgenommen und institutionalisiert werden, sodass ein kontinuierlicher Umsetzungsprozess in enger Abstimmung erfolgt. Im nächsten Schritt wollen wir auf weitere mögliche Partner zugehen“, so Linke weiter.

Konstruktives Agenda-Setting

Herzstück der Initiative sind aktuell sieben an technischen und qualitativen Anforderungen sowie an ökonomischen Aspekten orientierte Impulse und erste Maßnahmen. Methodisch wurden dabei von den Beteiligten jeweils auf Basis des Ist-Zustandes für ausgewählte Teilbereiche des Leitungsbaus Zielsetzungen formuliert, die einer Optimie-

rung der Ausgangssituation dienen. In der Folge wurden erste konkrete Handlungsmaßnahmen definiert. Während man unter dem Oberbegriff Technik die Eckpunkte „Anlagenwert erhalten“, „Vorhandene Infrastruktur schützen“ und „Regelwerk anwenden“ als vordringlich identifizierte, wurden für einen qualitätsfokussierten Leitungsbau die Teilaspekte „Innovative Partnerschaftsmodelle aufsetzen“, „Image Versorger und Bau verbessern: ZUKUNFTSBILDER“ sowie „Bürokratie abbauen“ als zentrale Handlungsfelder umschrieben. Und da mit einer Beschleunigung behördlicher Genehmigungsprozesse Zeit- und Kosteneinsparungen verbunden sind, wurde der Agenda unter dem Oberbegriff „Ordnungsrahmen optimieren“ ein für Auftraggeber wie Auftragnehmer gleichermaßen relevanter ökonomischer Aspekt hinzugefügt. Dabei sind essenzielle Elemente des Bauplans daraufhin ausgerichtet, Kommunikation zu verbessern und Transparenz herzustellen. Es geht darum – wo immer nötig – Weiterbildungsformate anzubieten oder Exzellenz zu adressieren und Best-Practice-Beispiele zu sammeln. Weitere Zielsetzungen bestehen darin, das Regelwerk und bewährte Qualifizierungssysteme noch besser anzuwenden, administrative Prozesse flächendeckend zu verschlanken sowie das Image der Branche zu verbessern und ihre Leistungsfähigkeit deutlicher in der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Dabei folgt

die Architektur der Zukunftsinitiative für den Erhalt und Ausbau der Versorgungsinfrastruktur den deutlichen Prämissen „Zusammenarbeit zählt“ und „Qualität ist alternativlos“. „Wir haben hier einen Prozess begonnen, den wir nun gemeinsam kontinuierlich weiterführen werden“, so rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann. „Dabei ist davon auszugehen, dass sich die im Rahmen der Initiative ‚Zukunft Leitungsbau‘ beschriebenen

Handlungsempfehlungen nicht alle kurzfristig umsetzen lassen; daher ist die Anstrengung aller Projektbeteiligten notwendig, um Hand in Hand und auf Augenhöhe auf die angestrebten Ziele hinzuarbeiten, damit wir auch in Zukunft eine leistungsfähige leitungsgebundene Infrastruktur für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Deutschland besitzen“, so Hesselmanns Wunsch und Anliegen für den Fortgang der Initiative „Zukunft Leitungsbau“. (rbv)



Initiative „Zukunft Leitungsbau“: Erste Maßnahmen für eine verbesserte Interaktion im Bausektor wurden in der Broschüre „Impulse für eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit“ und auf der Website www.zukunft-leitungsbau.de zusammengestellt. (Abbildung: Initiative „Zukunft Leitungsbau“)

Einheitliche Fortbildung beim Breitbandausbau

Fachkräftepotenzial optimal ausschöpfen

Mit der Gründung der Initiative „Gremienverbund Breitband“ wollen rbv, VDE/DKE und ZVEH das Schulungsangebot im Bereich Breitband vereinheitlichen und die Qualifizierung dringend benötigter Fachkräfte vorantreiben. Gemeinsam erarbeitete, bundesweit einheitliche Standards sollen für mehr Transparenz im Bildungsbereich sorgen und dem Gigabitausbau in Deutschland neue Impulse geben.



Gaben am 01.10.2020 in Köln den Startschuss für den Gremienverbund Breitband (v. l. n. r.): M.Sc. Wirtschaftswirtschaftswissenschaften, Dipl.-Ing. Daniel Erdmann, Referent Technik und Wirtschaft beim ZVEH; Dipl.-Wirtschaftswissenschaften, Dipl.-Ing. Dieter Hesselmann, Hauptgeschäftsführer rbv e. V.; RA Ingolf Jakobi, Hauptgeschäftsführer des ZVEH; Dipl.-Ing. Thomas Sentko, Normungsmanager, Referent Breitband, VDE/DKE; Dipl.-Ing. Mario Jahn, Geschäftsführer rbv GmbH (Bildungs- und Servicedienstleister rbv).

Seit Jahren verläuft der Breitbandausbau schleppend. Aktuell liegt die Glasfaserausbauquote hierzulande bei 3,6 Prozent. Dabei wächst die Nachfrage nach leistungsfähigen Datennetzen kontinuierlich. Grund hierfür sind nicht zuletzt eine zunehmende Vernetzung unserer Alltagswelt im Internet of Things (IoT) sowie gestiegene Augmented-Reality- und Virtual-Reality-Anwendungen. Diese fortschreitende Digitalisierung hierzulande ist verbunden mit einer Zunahme der täglich produzierten Datenmengen. Dass der Ausbau einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen digi-

italen Infrastruktur so schlecht vorankommt, hat viele Ursachen. Eine davon ist der wachsende Fachkräftebedarf. Hier wollen der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv), VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (Informationstechnische Gesellschaft im VDE – VDE ITG), die DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE sowie der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerker (ZVEH) nun präzise gezielte übergeordnete Zielsetzung der beteiligten Akteure, die mit

ihren Berufsbildern die Grundlage für einen Einsatz im Bereich Glasfaser- und Breitbandtechnik legen, in der Schaffung einheitlicher Weiterbildungsstandards. Bislang war das Angebot hier durch eine Vielzahl von Bildungsanbietern und Schulungsträgern gekennzeichnet, die alle nach unterschiedlichen Kriterien und in unterschiedlichen Schwerpunkten schulten. Ein Hemmnis, sowohl für zukünftige Fachkräfte, die sich nachhaltig für den Wachstumsmarkt qualifizieren möchten, als auch für potenzielle Arbeitgeber auf der Suche nach gut ausgebildeten Mitarbeitern.

Weitere Marktteilnehmer einbinden

Um Transparenz sowie eine gleichbleibende Schulungsqualität zu gewährleisten, haben rbv, VDE/DKE und ZVEH Anfang 2020 die Gründung des „Gremienverbunds Breitband“ vorbereitet. Die offizielle Gründung der Initiative erfolgte coronabedingt erst am 1. Oktober in Köln. In den neuen Gremienverbund bringen rbv und ZVEH vorrangig ihr fachbezogenes Know-how ein, während der VDE sein technologisches Wissen zur Verfügung stellt. Mit der Einbindung der VDE-Tochter DKE soll zudem deren Kompetenz in den Bereichen Normung und Standardisierung genutzt werden. Bei den drei Mitgliedern soll es allerdings nicht bleiben: rbv, VDE/DKE und ZVEH laden alle im Glasfaser- und Breitbandbereich tätigen Akteure und Marktteilnehmer ein, in dem Gremienverbund mitzuarbeiten und das Thema Qualifizierung so auf breitere Füße zu stellen.

Leitlinie als erstes Ergebnis

Wie fruchtbar die Arbeit im Gremienverbund bereits ist, zeigt die VDE-Leitlinie „Qualifizierungsmuster Breitband – Überblick und Weiterbildungsleitlinie für das Basismodul Glasfasertechnik“ (0800-200). Diese wurde in dem Gemeinschaftsarbeitskreis (DKE/GAK 412.0.4) und in enger Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, Verbänden und Trainern

aus der Telekommunikationsindustrie und dem Bereich Glasfaserausbau erarbeitet. Mit der Leitlinie, die konkrete Anforderungen an Referenten und Bildungsstätten sowie eine theoretische und praktische Testordnung beinhaltet, ist es somit erstmals gelungen, einen einheitlichen Qualitätsrahmen für Weiterbildungsangebote festzuschreiben. Ziel ist, die Leitlinie im vierten Quartal 2020 zu veröffentlichen. „Die Chance, den ersten echten Standard für die Weiterbildung im Glasfaserausbau zu setzen, haben wir genutzt – nun gilt es durchzustarten und die darauf aufbauenden

Qualifikationen in Leitlinien zu fassen“, fordert Thomas Sentko, Normungsmanager bei VDE/DKE.

Nächster Schritt: Gründung eines Beirats

Da im Gemeinschaftsarbeitskreis (DKE/GAK 412.0.4) bereits alle relevanten Interessengruppen vertreten sind, soll dieser in einen Beirat überführt werden, um alle Kräfte in Sachen Fachkräfterekrutierung noch besser zu bündeln. Der Beirat soll seine Arbeit nach der konstituierenden Sitzung, die am 5. November in Frankfurt am Main stattfinden wird, aufnehmen.

„Indem wir das Thema Fachkräftequalifizierung anpacken, schaffen wir eine Grundlage, damit künftig mehr Menschen das notwendige Know-how haben, um den Glasfaser- und Breitbandausbau zu unterstützen“, so Daniel Erdmann, Referent Technik und Wirtschaft beim ZVEH. „Wenn sich hier alle Akteure gemeinsam einbringen, können wir die nicht nur in puncto Digitalisierung dringend benötigte Infrastruktur erfolgreich ausbauen.“

„Für einen qualitätsorientierten und zügigen Breitbandausbau hierzulande ist die neue Leitlinie ein wichtiger Entwicklungsschritt, der dazu beitragen wird, der Branche verstärkt hochqualifizierte personelle Kapazitäten zuzuführen“, äußert sich Dipl.-Ing. Mario Jahn, Geschäftsführer der rbv GmbH, zufrieden über die neue Offensive: „Die hier auf den Weg gebrachte Vereinheitlichung der Qualifizierungsmuster von Garmisch bis nach Flensburg ist für alle im Leitungsbau tätigen Unternehmen ein qualifikatorischer Zugewinn, um das Wissen über die Installation von Glasfasernetzen zu optimieren.“



Erster Virtual Pipeline Summit

Neues Online-Format für die Pipelineindustrie

Basierend auf den Erfahrungen der ersten online durchgeführten Pipeline Technology Conference (ptc) im März 2020 hat das für die Organisation der Veranstaltung zuständige EITEP Institute, GSTT-Mitglied und Kooperationspartner, mit den Virtual Pipeline Summits (VPS) eine neue Veranstaltungsreihe entwickelt. Ziel des neuen Formats ist es, vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie weiterführende digitale Möglichkeiten des Wissenstransfers und Netzwerkers für die Pipeline-Industrie zu generieren.



Am ersten VPS zum Thema „Digitale Transformation in der Pipelineindustrie“ am 30. Juni 2020 nahmen mehr als 600 Teilnehmer aus 69 verschiedenen Ländern online teil. (Foto: GSTT/EITEP)

Am 30. Juni 2020 nahmen mehr als 600 Teilnehmer aus 69 verschiedenen Ländern online an der ersten VPS-Veranstaltung zum Thema „Digitale Transformation in der Pipelineindustrie“ teil, die einen umfassenden Überblick über aktuelle Probleme einer durch Digitalisierung und Pandemie geprägten Zeit bot und Lösungsansätze aufzeigte.

Auf Digitalisierung einstellen

Inmitten der globalen Pandemie stehen gerade Pipelinebetreiber vor der besonderen Herausforderung, ihre Verfahren und Prozesse an eine zunehmend voranschreitende Digitalisierung anzupassen, um ihrer hohen Verantwortung bezüglich einer zuverlässigen Versorgungs- und Datensicherheit nachzukommen.

Der Schutz vor Cyberattacken gewinnt genauso an Relevanz wie die gestiegenen Anforderungen des pandemiebedingten Krisenmanagements, welches neben dem Alltagsgeschäft erhebliche Personalkapazitäten bindet. Und nicht zuletzt müssen Pipelinebetreiber sich aktuell konstruktiv mit den vielfältigen Möglichkeiten der Prozessautomatisierung, des maschinellen Lernens und des Einsatzes künstlicher Intelligenz auseinandersetzen.

Diese Aspekte wurden während der dreistündigen Veranstaltung in mehreren Live-Präsentationen sowie in einer Live-Podiumsdiskussion behandelt. Auch nach der Auftaktveranstaltung besteht für Teilnehmer und Referenten die Möglichkeit, Kontakt aufzu-

nehmen und weiterführende Aspekte zu thematisieren. Zudem bleiben alle Live-Inhalte als Video-Aufzeichnungen für die Teilnehmer, die sich aufgrund der vielen verschiedenen Zeitzonen nicht an der Live-Videoübertragung beteiligen konnten, online.

Das EITEP Institute arbeitet nach dem 2. Virtual Pipeline Summit, welches im September durchgeführt wurde, nun an der Vorbereitung der bevorstehenden 16. Pipeline Technology Conference & Exhibition, die wie gewohnt vom 15. bis 18. März 2021 in Berlin stattfinden wird. (GSTT/EITEP)

Für weitere Informationen: www.pipeline-virtual.com

Leitungsbau bezieht Stellung zu unangemessener Darstellung

Glasfaserausbau – die Leitungstiefbaubranche soll es richten

Um den Breitbandausbau in Deutschland schwirren Zahlen in galaktischen Größen. Bis zum Jahr 2025 sollen viele Tausend Kilometer Leitungen für das geplante Gigabit-Netz gelegt und bundesdeutsche Haushalte mit stetig wachsenden Datenübertragungsraten versorgt werden. Ebenfalls beeindruckend sind die elf Milliarden Euro Fördergelder, die die Bundesregierung hierfür in der Schublade hat, oder die 6,5 Milliarden Euro, die bereits genehmigt wurden. Zukünftig darf der Bund sogar den Ausbau mit Steuergeldern fördern. Gelder in schwindelerregenden Höhen sind für Gigabit-Anschlüsse vorhanden, die jedem Bürger zugänglich gemacht werden sollen. Allerdings baut Geld allein keine Leitungen und der Ausbau kommt nicht wie gewünscht voran. In der öffentlichen Diskussion werden oft fehlende Tiefbaukapazitäten in Deutschland als Ursache für den schleppenden Ausbau genannt. Was ist da dran?



(Foto: www.glasfaserausbau.org)

„Die Leitungstiefbaubranche hat gut gefüllte Auftragsbücher. Das kann keiner leugnen. In dieser Branche wird die Energiewende gestemmt, Gas-, Wasser- und Abwasserleitungen erneuert und auch der Breitbandausbau vorangebracht“, so BAUINDUSTRIE-Präsident Peter Hübner. „In der

Leitungstiefbaubranche ist eine Auslastung von wenigen Wochen üblich. Mit einer so geringen Planungssicherheit werden kaum Unternehmen zu finden sein, die weiterhin und verstärkt in Geräte und Personal investieren wollen, wenn sie nicht sicher sein können, dass sie diese auch dauer-

haft halten können. Kein verantwortungsvoller Unternehmer stellt Mitarbeiter ein mit dem Wissen, diese nicht langfristig zu beschäftigen. Deswegen liegt es in der unternehmerischen Verantwortung, in einer konjunkturreicheren Lage Preise aufzurufen, mit denen die Unternehmen auskömm-

lich arbeiten können, um einen modernen Gerätepark und ausgebildetes Personal über Jahre vorzuhalten“, so Hübner weiter.

Rahmenbedingungen optimieren

Zurückgenommene Investitionszusagen, fehlende oder mangelhafte Planungen stellen Hindernisse für die Unternehmen der Leitungstiefbaubranche dar. Ausführende Unternehmen sollten bereits in der Planungsphase eingebunden sein. Komplette Leistungsverzeichnisse und Pläne müssen für eine optimale Kalkulation und Ausführung den Unternehmen an die Hand gegeben werden. Das bedingt einen offenen und respektvollen Umgang mit Auftraggebern, Planungsbüros, aber auch Straßenbausträgern. Erst das konsequente Zusammenspiel aller Beteiligten ermöglicht einen Schub beim Breitbandausbau.

Fakten differenziert betrachten

„Der immer wieder in der öffentlichen Diskussion angeführte Vergleich zu unseren europäischen Nachbarländern, dass der Prozentsatz der an Glasfaser angeschlossenen Haushalte dort viel höher liegt, muss weitaus differenzierter

geführt werden. Man vergleicht hier Äpfel mit Birnen. In Spanien und Italien hängen Lichtwellenleiter-Leitungen an Häuserwänden oder überspannen Straßen. In Deutschland hingegen zählen Kabel zur unterirdischen Infrastruktur, verschwinden also in der Erde. Und das bedeutet in der Ausführung erheblich mehr Aufwand und in der Konsequenz mehr Zeit. Diese Art der Verlegung hat eine höhere Qualität und ist weitaus nachhaltiger“, sagt der Präsident des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv) Fritz Eckard Lang.

Darüber hinaus ist in Deutschland der Kabelleitungstiefbau genormt. An diese Normen müssen sich nicht nur die ausführenden Unternehmen halten, sondern auch die auschreibenden Ingenieurbüros, die Versorger als Auftraggeber und die Kommunen, Städte und Gemeinden.

Reformen erforderlich

Ende Juli wurde die im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellte Studie „Die Modernisierung der Infrastruktur braucht Reformen“ vorgestellt. Die wichtigste Reform aus Sicht der Berater ist die Gründung einer von den Kommunen ausgegliederten Investitionsfördergesellschaft,

die Infrastrukturprojekte über mehrere Jahre steuert. Bund, Länder und Kommunen sollten Investitionsprojekte nicht mehr Jahr für Jahr neu in ihren Haushalten festlegen, sondern an diese Investitionsfördergesellschaft ausgliedern. Damit könnten langjährige Investitionslinien generiert werden, um der Baubranche zu signalisieren, dass sich der Aufbau von Personal und Maschinen lohnt.

„Aus Sicht der Bauwirtschaft begrüßen wir diesen Ansatz sehr. Tiefbaukapazitäten sind vorhanden, wenn der Ausbau über einen längeren Zeitraum stattfinden kann. Dann können sich die Unternehmen darauf einstellen und planen. Denn die Qualität, mit der ein Kabel in die Erde kommt, bestimmt die Nachhaltigkeit, die Zufriedenheit der Bürger, die Beschaffenheit unserer Straßen“, so der Präsident der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V. (GLT) Willi Thomsen. „Bei der Qualität der Leitungslösungen müssen Kommunen begreifen, dass es hier um die Qualität ihrer Versorgung und Straßen geht, um das Eigentum der Bevölkerung, das geschützt werden muss“, ergänzt Thomsen abschließend. (Bauindustrie/rbv/GLT)

Förderprogramm „Digital Jetzt“

Mittelstand soll digitaler werden

Entsprechend der Bedeutung der Digitalisierung in der heutigen Arbeits- und Wirtschaftswelt hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) das Förderprogramm „Digital Jetzt“ ins Leben gerufen. Die Zuschüsse aus diesem Programm sollen insbesondere die Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland voranbringen und deren Wettbewerbsfähigkeit steigern.



(Foto: ©xijian | istockphoto.com)

Die Förderung für die Finanzierung von digitalen Technologien und digitaler Qualifizierung der Mitarbeiter erfolgt durch einen Zuschuss, welcher bis zu 50 Prozent der Investitionskosten erstattet werden muss. Die maximale Fördersumme für ein Unternehmen beträgt 50.000 Euro.

Gefördert werden kleine sowie mittlere Unternehmen einschließlich des Handwerks und der freien Berufe bei der Anschaffung von Hard- und Software zur digitalen Transformation im Unternehmen (Modul 1) oder bei der Beratung, Schulung und Implementierung zu den Digitalisierungsmaßnahmen (Modul 2).

Förderfähig sind Unternehmen, die eine Niederlassung beziehungsweise Betriebsstätte in Deutschland haben, in welcher die Investition erfolgt, und deren Mitarbeiterzahl zwischen drei und 499 Arbeitnehmer beträgt. Das Förderprogramm durch rückzahlfreie Zuschüsse ist am 7. September gestartet. (BMWi)

„Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“

Nähere Informationen auf der Website des BMWi:

<https://bit.ly/3hKThFX>



Vernetzen Sie sich mit uns auf LinkedIn!

Seit April dieses Jahres informieren wir unsere Mitglieder und Branchenpartner stets zeitnah und detailliert über alle wichtigen Tätigkeiten des rbv sowie über Beachtenswertes aus der Tief- und Leitungsbaubranche.



Werden Sie Teil unseres Netzwerks und folgen Sie uns auf www.linkedin.com



BAUINDUSTRIE sichert Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung

Wichtiger Baustein zur Qualitätssicherung am Bau

Die drei Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft haben sich am 24. August 2020 auf die Anpassung des Tarifvertrags über die Berufsbildung im Baugewerbe (BBTV) verständigt. Im Kern wurden die Erstattungssätze der Sozialkassen der Bauwirtschaft für die überbetriebliche Ausbildung befristet angehoben. Dies ist aufgrund der pandemiebedingt erhöhten Kosten bei der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung notwendig geworden.

„Als Arbeitgeber der Bauwirtschaft liegt es gerade jetzt auch in unserer Verantwortung, jungen Menschen einen guten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ohne die überbetriebliche Ausbildung ist dies in der Form nicht möglich. Die Anpassung des BBTV ist daher richtig und wichtig, denn eine Generation

Corona können wir uns weder als Baubranche noch gesamtgesellschaftlich leisten“, kommentiert Jutta Beeke, Vizepräsidentin Sozialpolitik des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie, die Anpassung des BBTV.

„Als Bauindustrie haben wir einstimmig der befristeten

Erhöhung der Erstattungssätze für die überbetriebliche Ausbildung zugestimmt. Dies ist ein klares Signal, dass die Betriebe der Bauindustrie hinter der dualen Berufsausbildung und der überbetrieblichen Ausbildung stehen. Für junge Menschen bieten unsere Betriebe trotz Corona-Pandemie attraktive Vergütungen, her-

vorragende Qualifizierungsmöglichkeiten und Beschäftigungsaussichten sowie spannende und abwechslungsreiche Tätigkeiten“, so Dieter Babel, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie. (HDB)

Handlungshilfe für das Zusammenwirken von ASR A5.2 und RSA

Straßenbaustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr

Mit der vorliegenden Fassung der „Handlungshilfe für das Zusammenwirken von ASR A5.2 und RSA bei der Planung von Straßenbaustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Ausgabe 2020“ (kurz: Handlungshilfe) hat der Betreuerkreis, bestehend aus Vertretern von Straßenbau- und Verkehrsverwaltungen sowie des Arbeitsschutzes und der Bauwirtschaft, die inhaltlichen Arbeiten an der Handlungshilfe einvernehmlich abgeschlossen. Ziel der Handlungshilfe ist es, die Regelungen der ASR A5.2 im Zusammenwirken mit den „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA) zu erläutern und für Grenzfälle Lösungsvorschläge aufzuzeigen, um ein höchstmögliches Maß an Sicherheit zu gewährleisten.

Aktuell bedarf die Handlungshilfe noch der Freigabe des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) als dem für Fragen des Arbeitsschutzes zuständigen Fachgremium der ASMK. Die im Rahmen der Anhörung der Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden sowie Arbeitsschutzbehörden (Länderanhörung) eingegangenen Stellungnahmen wurden darin weitestgehend berücksichtigt.

Die Handlungshilfe nimmt Be-

zug auf die im Dezember 2018 vom BMAS im gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL 2018, S. 1160) bekanntgegebene Arbeitsstättenregel (ASR) A5.2. Ziel der Handlungshilfe ist es, die Regelungen der ASR A5.2 im Zusammenwirken mit den „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA) nicht nur zu erläutern, sondern für mögliche kritische Grenzfälle allen Beteiligten Lösungsvorschläge unter Anwendung der ASR A5.2 Kapitel 4.3 Absätze (3) und (4) aufzu-

zeigen, mit denen die größtmögliche Sicherheit für die Beschäftigten auf Straßenbaustellen und für die Verkehrsteilnehmer gleichermaßen gewährleistet werden kann.

Schon in der Planungsphase anwenden

Im Interesse eines bundesweit einheitlichen Vorgehens soll die Handlungshilfe bereits in der Planungsphase beim Zusammenwirken von Straßenbau-, Verkehrsverwaltungen und Arbeitsschutz sowie in der

Ausführungsphase als auch Baudurchführung als Arbeitshilfe genutzt werden, insbesondere auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Auftragnehmern (Arbeitgeber/Bauwirtschaft). Betreffend der Entwicklung und Erprobung von technischen Innovationen im Rahmen abgestimmter Pilotversuche in der Praxis sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, stets eine Beteiligung des Arbeitsschutzes sicherzustellen. (BASt)

Geologiedatengesetz löst Lagerstättengesetz von 1934 ab

Bagatellschwellen von der Anwendung ausgenommen

Am 30. Juni 2020 ist das Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz – GeolDG) in Kraft getreten. Länder können Untersuchungen bis zu einer Bagatellschwelle von zehn Metern Tiefe vom Anwendungsbereich ausnehmen.

Die politische Diskussion über das Gesetz wurde maßgeblich von der Frage der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle bestimmt. Allerdings betrifft das Gesetz auch die Frage der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen, das heißt auch Ressourcen, die die Bauindustrie nutzt, und betrifft darüber hinaus

auch insbesondere die dem Bau vorgelagerten Planungen großer Infrastrukturprojekte.

Das GeolDG regelt die staatliche geologische Landesaufnahme, die Übermittlung, die dauerhafte Sicherung und die öffentliche Bereitstellung geologischer Daten sowie die Zurverfügungstellung geologi-

scher Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Es enthält Anzeigepflichten geologischer Untersuchungen und Übermittlungspflichten geologischer Daten.

Adressaten des Gesetzes sind vor allem diejenigen, die „selbst oder als Beauftragte eine geologische Untersuchung“

(§ 14 S. 1 Nr. 1 GeolDG) vornehmen, zum Beispiel Ingenieurbüros beziehungsweise „der Auftraggeber einer geologischen Untersuchung“ (§ 14 S. 1 Nr. 2), das heißt der jeweilige Bauherr. Aufgrund des weiten Anwendungsbereichs können auch bauausführende Unternehmen betroffen sein. (HDB)

Erste InfraSPREE am 29. und 30. September 2021

Neuer Termin für Netzwerktreffpunkt

Der erste InfraSPREE-Kongress ist neu terminiert und findet am 29. und 30. September 2021 im KOSMOS Berlin statt. Der Kongress ist die regionale Plattform für Fachkräfte in Wasserwirtschaft und technischer Infrastruktur. An den beiden Veranstaltungstagen stehen Themen im Vordergrund, die für die Branche, Fachkräfte und die Region Berlin und Brandenburg von besonderem Interesse sind.

Die InfraSPREE ist Netzwerktreffpunkt und Dialogplattform für Fachkräfte und Projektverantwortliche aus Industrie, Wissenschaft und Forschung. Mit 60 Ausstellern, Vorträgen in drei Vortragsarenen, 30 Exkursionen und einem Netzwerkabend bietet sich jedem Teilnehmer eine kompakte und umfangreiche Informationsplattform, um sich über aktuelle Herausforderungen, zentrale Entwicklungen, Innovationen und Lösungen der Wasserwirtschaft und technischen Infrastruktur zu informieren und Ansprechpartner zu finden. Die Veranstaltung wird von verschiedenen Institutionen und Verbänden getragen, wie den Berliner Wasserbetrieben, DVGW, DWA, rbv, RSV, GSTT, infrest, Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg, TU Berlin und der Brandenburgischen Wasserakademie.

Verknüpfung von Theorie und Praxis

Das Alleinstellungsmerkmal des neuen Formats liegt in der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Unter dem Motto „Entdecken – Erleben – Erfahren“ werden den Besuchern hochwertige Fachvorträge geboten, die von Praxisexkursionen flankiert und von einer begleitenden Fachausstellung unterstützt werden. Es werden zu innovativen Themen an zahlreichen Orten in der Stadt Pop-up-Events veranstaltet, die zu Netzwerken und Austausch einladen, und aktuelles Wissen praktisch vermitteln. (Aquanet)

Weitere Informationen unter: <https://www.infraspreekongress.de>

Folgende Verbände gestalten die Veranstaltung mit:



Bauindustrie zur Verabschiedung der Mantelverordnung

Deponieknappheit und höhere Baukosten drohen

Aufgrund der massiven Betroffenheit der Bauwirtschaft bei den in Deutschland anfallenden mineralischen Abfällen wäre es notwendig gewesen, die Mantelverordnung primär auf praxistaugliche und gut vollziehbare Regelungen für die Entsorgung von mineralischen Bauabfällen auszurichten. Dieses Ziel werde nach Einschätzung des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie (HDB) mit der Mantelverordnung nicht erreicht. „Die Bauwirtschaft hat ein sehr starkes Interesse an rechtssicheren und bundeseinheitlichen Regelungen für die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung mineralischer Bauabfälle und Böden“, erklärt Peter Hübner, Präsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, anlässlich der Fortsetzung der Beratungen zur Mantelverordnung ab 3. September im Bundesrat. Deswegen habe man das Ziel der Mantelverordnung immer unterstützt und stehe auch weiter dazu.

Bedürfnisse der Bauindustrie stärker fokussieren

Über 80 Prozent der jährlich in Deutschland anfallenden rund 275 Millionen Tonnen mineralischer Abfälle sind Bauabfälle. Die restlichen knapp 20 Prozent stammen aus industriellen Produktions- oder Verbrennungsrückständen der Eisen- und Metallindustrie sowie aus Kraftwerken. Aufgrund dieser massiven Betroffenheit der Bauwirtschaft wäre es notwendig gewesen, die Mantelverordnung primär auf praxistaugliche und gut umsetzbare Regelungen für die Entsorgung von mineralischen Bauabfällen auszurichten. „Dies wird mit der Mantelverordnung allerdings nicht erreicht

werden“, so Hübner. Er kritisierte, dass der Fokus der Beratungen weniger auf der Frage der Verwertung von Bodenaushub oder mineralischen Bauabfällen als Recycling-Baustoffen liege, sondern primär über Entsorgungswege beispielsweise für Stahlwerksschlacken, Kupferhüttenmaterial und Aschen aus Kohlekraftwerken gestritten werde.

„Trotz 15-jähriger Vorarbeit wird mit dieser Verordnung kein für die Planung und Abwicklung von Bauvorhaben konsistenter, ökologisch verantwortlicher und zugleich wirtschaftlich tragbarer Rechtsrahmen erlassen“, bedauert Hübner. Zusätzliche

Dokumentations- und Katasterpflichten seien „Gift für die Akzeptanz von Ersatzbaustoffen“. Die BAUINDUSTRIE rechne aufgrund der diskutierten Regelungen mit einem Rückgang der Verwertungsquote und einer Zunahme der Deponierung. Mit dem zu erwartenden Anstieg der Entsorgungskosten werde sich insbesondere die Modernisierung der Infrastruktur verteuern. (HDB)

Tarifverhandlungen im Bauhauptgewerbe: Schlichterspruch

Tragfähige Kompromisse erarbeitet

Die Tarifverhandlungen für die rund 850.000 Beschäftigten des Bauhauptgewerbes sind Anfang September nach über 15-stündigen Verhandlungen mit einem mehrheitlichen Schlichterspruch beendet worden. „Wir sind froh, dass wir für die diesjährige Tarifrunde einen tragfähigen Kompromiss zwischen den Arbeitgebern und der Gewerkschaft gefunden haben und dass uns ein Arbeitskampf erspart bleibt. Einen wesentlichen Anteil daran hat auch unser Schlichter, Prof. Dr. Rainer Schlegel, der Präsident des Bundessozialgerichts, gehabt. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken“, erklärte Uwe Nostitz, Verhandlungsführer der Arbeitgeber und Vizepräsident des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe (ZDB).

Details zum Schlichterspruch

Demnach erhalten die Beschäftigten eine „Corona-Prämie“ in Höhe von 500 Euro als Einmalzahlung für 2020, die Auszubildenden in Höhe von 250 Euro. Diese ist steuer- und sozialabgabenfrei, sodass sie vollständig den Beschäftigten zugutekommt. Darüber hinaus erhöhen sich zum 1. Januar 2021 die Entgelte der Beschäftigten um 2,1 Prozent im Tarifgebiet West und 2,2 Prozent im Tarifgebiet Ost. Zusätzlich erhalten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 1. Oktober 2020 einen Zuschlag in Höhe von 0,5 Prozent des Tariflohns zur pauschalen Entschädigung von Wegezeiten und -strecken. Damit konnte die Forderung der Gewerkschaft abgewehrt werden, die

eine wesentlich bürokratische und höhere Wegezeitenvergütung jeweils konkret nach Entfernung und Fahrdauer beinhaltet hatte.

Ferner wird die monatliche Vergütung der Auszubildenden nach Lehrjahren gestaffelt angehoben (1. Lehrjahr 40 Euro, 2. Lehrjahr 30 Euro, 3. Lehrjahr 20 Euro (ab dem 1. Januar 2021)). Die Laufzeit beträgt 14 Monate ab dem 1. Mai 2020 bis zum 30. Juni 2021.

Zudem wurde vereinbart, sogenannte „Gipfelgespräche“ unter Moderation des Schlichters durchzuführen, in denen unter anderem die Regelung zur Wegezeitenvergütung sowie eine zukunftsfähige Regelung der Mindestlöhne Thema sein werden.

Jutta Beeke, Vizepräsidentin Sozialpolitik des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB), fügte hinzu: „Es waren schwierige Verhandlungen, doch am Ende gab es zu den einzelnen Punkten gute Kompromisse. Ich denke, wir haben faire Lösungen und ein gutes Konzept für die Bearbeitung noch offener Themen gefunden.“

Der Schlichterspruch wurde von allen Tarifvertragsparteien akzeptiert. (HDB/ZDB)

Bauwirtschaft setzt Projekt „Berufsstart Bau“ fort

Fitnessstraining für den Arbeitsmarkt

Die deutsche Bauwirtschaft hat sich dazu entschlossen, das Projekt „Berufsstart Bau“ fortzusetzen. Die Initiative zielt darauf ab, jungen Menschen ihren Weg in das Berufsleben zu ebnet und sie optimal frühzeitig auf eine Ausbildung zum Rohrleitungsbauer oder Kanalbauer vorzubereiten beziehungsweise sie frühzeitig an eine Ausbildung in einem der anderen insgesamt 18 gewerblichen Bauberufe heranzuführen.

Die Tarifparteien der deutschen Bauwirtschaft, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB), die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und der Zentralverband des Baugewerbes (ZDB) haben sich darauf verständigt, die Initiative „Berufsstart Bau“, die seit 2013 als Pilotprojekt zeitlich befristet war, als Dauerverfahren fortzusetzen. SOKA-BAU, die Sozialkasse der Bauwirtschaft, begleitet „Berufsstart Bau“ organisatorisch und finanziert wesentliche Teile aus Mitteln zur allgemeinen Ausbildungsförderung. In diesen Topf zahlen alle Betriebe der Bauwirtschaft ein, unabhängig davon, ob sie selbst

ausbilden oder nicht. Seit 2013 sind insgesamt elf Millionen Euro von SOKA-BAU in „Berufsstart Bau“ geflossen.

Gezielt Hilfestellung leisten

„Das Projekt ‚Berufsstart Bau‘ hilft jungen Menschen dabei, die nötige Fitness für die Ausbildung zu erlangen“, erläutert SOKA-BAU-Vorstand Gregor Asshoff. „Manche Jugendliche brauchen da einfach noch einen Schubs. Die Gründe dafür sind ganz unterschiedlich, am Ende zählt das Ziel. Seit 2013 haben insgesamt mehr als 2.000 Jugendliche an ‚Berufsstart Bau‘ teilgenommen.“

Während des sechs- bis zwölfmonatigen Praktikums verbringen die Teilnehmer mindestens die Hälfte ihrer Arbeitszeit in einem Baubetrieb. Dort sammeln sie praktische Erfahrungen und bekommen einen Eindruck von der Arbeit am Bau. In überbetrieblichen Ausbildungszentren erwerben die Teilnehmer zudem weitere Kenntnisse. Der vermittelte Lernstoff orientiert sich an den Inhalten des 1. Ausbildungsjahres.

Sozialpädagogen und Lehrer unterstützen die Jugendlichen und erstellen bei Bedarf einen individuellen Förderplan, zum Beispiel um

Rechtschreib- oder Rechenkenntnisse zu verbessern. Ziel von „Berufsstart Bau“ ist, dass die Teilnehmer am Ende des Projekts ausbildungsfähig sind und auch in eine Lehre übernommen werden.

Instrument gegen den Fachkräftemangel

„Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass ‚Berufsstart Bau‘ erfolgreich ist“, sagt SOKA-BAU-Vorstand Dr. Gerhard Mudrack. „Jugendliche, die durch das Projekt gegangen sind, brechen ihre Ausbildung seltener ab, als Nichtteilnehmer – obwohl ihre persönlichen Voraussetzungen häufig schwierig sind.“ In den vergangenen Jahren haben von „Berufsstart Bau“ auch Flüchtlinge profitiert, bei denen zum Beispiel fehlende Sprachkenntnisse einen direkten Berufseinstieg verhinderten. (SOKA-BAU)



(Quelle: www.soka-bau.de)

Information für Baubetriebe

Berufsstart Bau

**Gemeinsam
Perspektiven schaffen**

Gezielte Vorbereitung auf die Ausbildung



Weitere Informationen zu „Berufsstart Bau“ und den Fördermöglichkeiten gibt es im Internet unter <https://bit.ly/33nSXyA>

IHK Köln und Rohrleitungsbauverband verabschieden 61 neue Netzmeister

Meisterlich in die Zukunft investiert

„Mithilfe Ihrer Dozentinnen und Dozenten haben Sie sich in den vergangenen Monaten zielstrebig ein sehr hohes Maß an Können, Wissen und beruflicher Qualifikation erworben. Dabei legen die Meisterbriefe, die Sie heute erhalten, nun deutlich Zeugnis davon ab, dass Sie Ihre Zukunft langfristig und mit Sorgfalt geplant haben“, begrüßte der Hauptgeschäftsführer des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv), Köln, Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann die anwesenden Absolventen des Fortbildungslehrgangs „Geprüfter Netzmeister“ am 27. August 2020 im Hotel Park Inn by Radisson Köln City West zur offiziellen Übergabe ihrer Meisterbriefe.



Ehrung der fünf besten Lehrgangsteilnehmer in den Handlungsfeldern Gas und Wasser (v. l.): Daniel Franke, Danny Teske, Jan Schneckner und Claudio Izzo mit rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang und rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann. Nicht auf dem Foto: Daniel Müller und Daniel Post.

40 Mitarbeiter aus Versorgungs- und Leitungsbauunternehmen hatten an dem von der Berufsförderungswerk des Rohrleitungsbauverbandes GmbH (brbv) organisierten Kölner Netzmeister-Lehrgang in den Handlungsfeldern Gas und Wasser erfolgreich teilgenommen. Neben den Gas/Wasser-Absolventen legten weitere 14 Teilnehmer die Prüfung zum Netzmeister Handlungsfeld Fernwärme ab. Zeitgleich haben weitere sieben Teilnehmer die rbv-Prüfung zur Zusatzqualifikation Fernwärme bestanden, einer meisterähnlichen Qualifikation. Angesichts der Pandemie-Situation, die auch den aktuellen Lehrgang beeinflusst hat, ein besonders schöner Erfolg.

Allen Widrigkeiten zum Trotz

Wie schon in den Jahren zuvor erhielten die neuen Netzmeister im Rahmen eines feierlichen Empfangs aus den Händen von Dipl.-Ing. Lothar Schiffmann, Vorsitzender eines Prüfungsausschusses „Netzmeister“ der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Köln, und Dipl.-Soz. Wiss. Christopher Meier, Geschäftsführer der IHK Köln, Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung, ihre Meisterurkunden. Doch Manches war anders als in den vergangenen Jahren. Der Netzmeisterlehrgang 2019/2020 war für die Organisatoren des Bildungsformats genauso wenig Routine wie für die Dozenten und Lehrgangsteilnehmer. Bedingt durch das aktuelle

Pandemie-Geschehen mussten die Lehrgänge Gas/Wasser und Fernwärme am 13. März 2020 – nur zwei Wochen vor

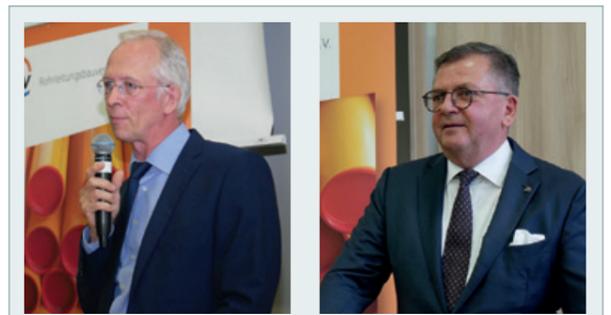


„Durch die Teilnahme an diesem Meisterlehrgang haben Sie sich dem Thema Fachkräftemangel proaktiv gestellt und dafür Sorge getragen, dass Ihre Unternehmen für die Zukunft sehr gut aufgestellt sind“, unterstrich Dipl.-Soz. Wiss. Christopher Meier, Geschäftsführer der IHK Köln, Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung.



Dipl.-Ing. Frank Espig, AGFW e. V., Frankfurt/Main, (r.) ehrte die drei Lehrgangsbesten aus dem Handlungsfeld Fernwärme (v. l.): Alexander Spitz, Simon Frauenholz und Markus Merx.

dem offiziell geplanten Abschluss – unterbrochen werden und konnten erst Ende Juni mit einer konzentrierten Vorbereitung und der anschließenden Prüfung zu einem guten Ende gebracht werden. Dies war nicht nur organisatorisch bezüglich der Erstellung neuer Zeit- und Terminpläne extrem herausfordernd. Auch die Teilnehmer mussten ihre Lernaktivitäten auf das veränderte Timing abstimmen. Diese besondere Anpassungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, die gerade in der Krise deutlich zutage getreten sei, hob dann auch Hesselmann in seinen Worten an das Auditorium hervor: „Besonders vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie haben Sie gezeigt, dass Sie flexibel und zielorientiert arbeiten können!“ Nach der Unterbrechung hätten sich alle Teilnehmer der Prüfung gestellt, die dann auch von weit über 90 Prozent der Meisteranwärter bestanden worden sei. „Hierauf können Sie gerade in diesen besonderen Zeiten sehr stolz sein“, lobte Hesselmann die anwesenden Absolventen. Unabhängig von den außergewöhnlichen Rahmenbedingungen des Lehrgangs galt der Dank Hesselmanns den für den Netzmeisterlehrgang zuständigen Dozenten, die jedes Jahr aufs Neue die Basis für den außergewöhnlich hohen Qualitätsstandard der Netzmeisterausbildung bilden. Darüber hinaus bedankte sich der rbv-Hauptgeschäftsführer bei allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses, bei der IHK Köln sowie beim Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW, Ausbildungszentrum Kerpen, für die hervorragende Teamleistung. Ein einzigartiges Erlebnis sei auch in diesem Jahr die von der Open Grid Europe GmbH und hier von Dipl.-Ing. Roald Essel koordinierte Gas-Fachexkursion zu den OGE-Betriebsstellen gewesen, wo Lerntheorie und Praxis hervorragend zusammengeführt worden seien. Und eine abschließende Anerkennung und ein besonders herzliches Dankeschön richtete Hesselmann an den für die Organisation und Durchführung verantwortlich zeichnenden Kurt Rhode, brbv GmbH, der durch seinen unermüdlichen Einsatz gerade in einer hoch erschweren Lehrgangssituation nachhaltig dazu beigetragen habe, dass doch noch alles zu einem guten Abschluss gekommen sei.



„Besonders vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie haben Sie gezeigt, dass Sie flexibel und zielorientiert arbeiten können. Hierauf können Sie gerade in diesen besonderen Zeiten sehr stolz sein“, lobte rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann die anwesenden Absolventen.

„Auf der Grundlage unseres Sachverständes und unseres auf einer langjährigen Tradition basierenden technischen Know-hows treten wir Leitungsbauer jeden Tag dafür an, dass auch in Zeiten der Pandemie der Betrieb der kritischen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen gesichert ist“, unterstrich rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang.

Strategien und Visionen des Machbaren

„In der erschwerten Situation im Frühjahr dieses Jahres haben alle solidarisch an einem Strang gezogen – Ausbilder, Lehrgangsteilnehmer und die Organisatoren. Das war letztendlich der Schlüssel zu dem Erfolg, den wir hier heute gemeinsam feiern können“, betonte rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang in seiner Festrede mit dem Titel „Leitungsinfrastruktur – die große Herausforderung der Zukunft – da bin ich mir sicher!“ Lang hob die hohe Relevanz und Leistungsfähigkeit der im Leitungsbau tätigen Menschen und die besondere Bedeutung leitungsgebundener Infrastrukturen – im Normalbetrieb und in der Krise – für das menschliche Allgemeinwohl hervor. „Auf der Grundlage unseres Sachverständes und unseres auf einer langjährigen Tradition basierenden technischen Know-hows treten wir Leitungsbauer jeden Tag dafür an, dass auch in Zeiten der Pandemie der Betrieb der kritischen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen gesichert ist. Die in unserer Branche tätigen Menschen sind systemrelevant für die menschliche Gesundheit, das soziale Miteinander und den gesellschaftlichen Fortschritt“, so Lang weiter. Und so forderte der rbv-Präsident die frisch gebackenen Meister dazu auf, nun ihr neu erworbenes Wissen und ihren Sachverstand in ihre Unternehmen und in den Markt zu tragen, um daran mitzuwirken, den großen infrastrukturellen Herausforderungen im Zuge von Netzerhalt und -ausbau sowie von Digitalisierung, Fachkräftemangel, Klimawandel und Energiewende konstruktiv zu begegnen. „Wir brauchen Strategien

und Visionen des Machbaren“, so Langs Appell. Zudem betonte er, dass die Lehrgangabsolventen eine sehr interessante Branche und einen spannenden und soliden Berufsweg gewählt hätten, der ihnen langfristig eine anspruchsvolle Beschäftigung böte. „Sie haben sich für einen sicheren Arbeitsplatz in der Leitungsinfrastruktur entschieden – hier sind Sie sicher, da bin ich mir sehr sicher“, unterstrich Lang in Anspielung auf den Titel seines Vortrags.

Dass viele in der Branche tätige Facharbeiter dies auch so sehen, ist bereits jetzt an den Anmeldezahlen des Kölner Netzmeisterlehrgangs (Gas/Wasser) für das Jahr 2021/2022 abzulesen. „Der neue Lehrgang ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu 80 Prozent ausgebucht“, berichtet Rhode nicht ohne Stolz auf das praxisrelevante Erfolgsformat. „Und wir alle hoffen, dass sich die Pandemie-Situation schnellstmöglich wieder entspannen wird und wir die nächsten Lehrgänge wieder durch ruhigeres Fahrwasser bringen werden“, so Rhode weiter. (rbv)



„Wir haben zusammen gelernt, lebhaft diskutiert, ein Netzwerk aufgebaut und Freundschaften geschlossen“, so Claudio Izzo in sehr persönlichen Worten an seine Lehrgangsteilnehmer. „Jetzt ist das große Ziel erreicht. Wir sind Netzmeister! Lasst uns rausgehen und uns der neuen Herausforderung stellen“, so Izzo weiter.

Regelwerk DVGW

Neuerscheinung

■ G 452-2: Anbohren und Absperrn; Teil 2: Abquetschen von Kunststoffrohrleitungen für Gas mit Drücken bis 5 bar und Außendurchmesser bis 315 mm, Ausgabe 08/2020

Dieses Arbeitsblatt enthält Vorgaben im Hinblick auf den Zweck, das Abquetschen alternativ zum Blasensetzen für die temporäre Absperrung des Gasflusses anzuwenden, um Einbindungsarbeiten an in Betrieb befindlichen Rohrleitungen zu ermöglichen, ohne dass es dabei zu unannehmbaren Einbußen der Betriebsfähigkeit (Nutzungsdauer) der Rohrleitung kommt. Zusätzliche Maßnahmen bezüglich der Abquetschstelle und des weiteren Betriebs der Rohrleitung gelten nicht als pauschal erforderlich, in jedem Fall aber dann, wenn Anlass zur Vermutung besteht, dass die für die weitere Integrität der Rohrleitung unverzichtbaren Vorgaben nicht eingehalten worden sind, wie es etwa bei der Anwendung im Ausnahmefall einer Störungsbeseitigung bei Gasaustritt wahrscheinlich ist.

Dieses Arbeitsblatt basiert auf Praxiserfahrungen und mehreren Forschungsvorhaben. Im Rahmen der Erstellung von DVGW-Merkblatt GW 332:2001-09 hatte sich gezeigt, dass bei Beachtung bestimmter Vorgaben ein uneingeschränkter weiterer Betrieb von Leitungen aus PE-Rohren der 2. und 3. Generation (ab ca. 1978), soweit diese die jeweils gültige DVGW-Prüfgrundlage erfüllen, nach dem Abquetschen möglich ist, nicht jedoch in Bezug auf die 1. Generation. Veränderte Gaszusammensetzungen infolge der Energiewende stellen für das Abquetschen keine grundsätzlich anders geartete Herausforderung dar. Außerdem konnten weitere Kunststoffe und Mehrschichtkonstruktionen,

höhere Drücke und größere Durchmesser berücksichtigt werden. Dieses Arbeitsblatt wurde auf Drücke und Durchmesser begrenzt, die in der praktischen Handhabung dem DVGW-Merkblatt GW 332:2001-09 nahekommen. Weitergehende Anwendungsfälle sollen gesondert behandelt werden (G 452-3).

Bereits im DVGW-Merkblatt GW 332:2001-09 waren die Vorgaben für Gas konkreter und praxisnäher als für Wasser, wofür keine vergleichbar positiven Erfahrungen und Forschungsergebnisse vorliegen und kein vergleichbarer Bedarf entstanden ist, sodass der Anwendungsbereich anlässlich der Überführung in ein Arbeitsblatt auf Gas beschränkt werden musste. Demnach scheidet das Abquetschen bei Wasser für Einbindungsarbeiten aus, kommt aber weiterhin für den Ausnahmefall einer Störungsbeseitigung bei Wasseraustritt infrage, wobei aufgrund des für eine Abdichtung erforderlichen Abquetschgrades (aller Erwartung nach deutlich unter 0,8) in jedem Fall Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden.

Dieses Arbeitsblatt ersetzt das DVGW-Merkblatt GW 332:2001-09.

Bei Arbeiten an in Betrieb befindlichen Gasleitungen sind ergänzend die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln zu beachten, beispielsweise DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.31 „Arbeiten an Gasleitungen“.

Gegenüber der Ausgabe September 2009 ist das Arbeitsblatt redaktionell überarbeitet und inhaltlich an das DVGW-Arbeitsblatt G 466-1 angepasst worden.

Die überarbeitete Fassung des DVGW-Arbeitsblattes G 466-2 berücksichtigt auch Anforderungen der relevanten europäischen Normen, die von CEN/TC 234 „Gasinfrastruktur“ in der Normenreihe DIN EN 12007 ff. für die Gasverteilung erarbeitet worden sind.

Einspruchsfrist: 30.11.2020.

Zurückziehung

■ GW 332: Abquetschen von Rohrleitungen aus Polyethylen in der Gas- und Wasserverteilung, Ausgabe 09/2001

Dieses Merkblatt wird ersetzt durch das Arbeitsblatt G 452-2 „Anbohren und Absperrn; Teil 2: Abquetschen von Kunststoffrohrleitungen für Gas mit Drücken bis 5 bar und Außendurchmesser bis 315 mm“, Ausgabe 08/2020.

Entwurf

■ G 466-2 Entwurf: Gasrohrnetze aus duktilen Gussrohren mit einem Betriebsdruck von mehr als 4 bar bis 16 bar – Instandhaltung, Ausgabe 08/2020

Das Arbeitsblatt dient dem Netzbetreiber als Grundlage für die Überprüfung und Instandsetzung und somit dem sicheren Betrieb des Rohrnetzes.

Neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln

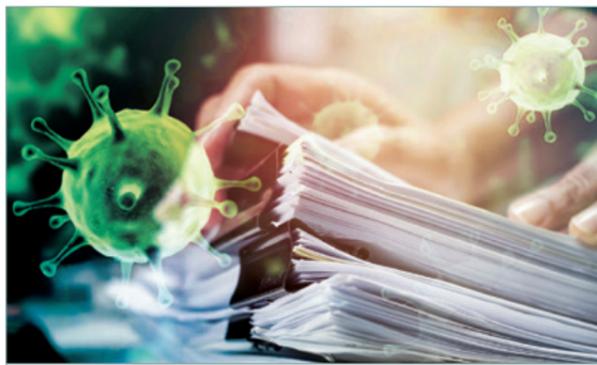
Mehr Sicherheit für Beschäftigte, Unternehmen und Aufsicht

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel zur Bekanntmachung im Gemeinsamen Ministerialblatt (GmBl) freigegeben. Diese ist im August 2020 in Kraft getreten.

Die Arbeitsschutzregel konkretisiert für den Zeitraum der Corona-Pandemie (gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz) die zusätzlich erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen für den betrieblichen Infektionsschutz und die im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard bereits beschriebenen allgemeinen Maßnahmen. Andere spezifische Vorgaben, zum Beispiel aus der Biostoffverordnung oder aus dem Bereich des Infektionsschutzes, bleiben unberührt.

Infektionsrisiko senken

Die enthaltenen Maßnahmen der Arbeitsschutzregel richten sich an alle Bereiche des Wirtschaftslebens. Ziel ist es, das Infektionsrisiko für Beschäftigte zu senken und Neuinfektionen im betrieblichen Alltag zu verhindern. Abstand, Hygiene und Masken bleiben dafür auch weiterhin die wichtigsten Instrumente.



Neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln

Betriebe, die die in der SARS-CoV-2-Regel vorgeschlagenen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen umsetzen, können davon ausgehen, dass sie rechtssicher handeln. Zudem erhalten die Aufsichtsbehörden der Länder eine einheitliche Grundlage, um die Schutzmaßnahmen in den Betrieben zu beurteilen.

Die Regel wurde gemeinsam von den Arbeitsschutz-

schüssen beim Bundesministerium unter Koordination der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) erstellt. (BMAS)

Download der neuen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln: <https://bit.ly/2FMQHSw>



Statement des ZDB zu den Vorwürfen der IG BAU

Keine groben Verstöße gegen Corona-Maßnahmen am Bau

„Die Bauunternehmen in Deutschland haben von Beginn der Corona-Pandemie mit dem größtmöglichen Maß an Verantwortungsbewusstsein gehandelt und die Gesundheit ihrer Beschäftigten an die erste Stelle gestellt. Das Selbstverständnis der größtenteils inhabergeführten Familienunternehmen des Baugewerbes bedingt, dass sich diese mit aller Kraft der weiteren Verbreitung des Coronavirus entgegenstellen und für die Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen eintreten“, so die eindeutige Stellungnahme des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes e. V. (ZDB) zu den in Richtung Bauindustrie adressierten Vorwürfen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU).

„Es ist bedauerlich, dass die Gewerkschaft mit derartigen Pauschalvorwürfen die ganze Branche in Verruf bringen möchte. Kein Wirtschaftszweig, kein gesellschaftlicher Bereich ist vom Coronavirus ausgenommen. Bei einem insgesamt steigenden Infektionsgeschehen ist nicht ausgeschlossen, dass auch auf Baustellen Einzelfälle auftreten. Die Zahlen zeigen allerdings auch, dass die Treiber des Infektionsgeschehens viel eher im privaten Bereich, beispielsweise bei Urlaubsrückkehrern aus Risikogebieten, zu verorten sind.“

Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

„Nach Aussagen der Berufs-

genossenschaft BG BAU, die für die Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsschutzstandards zuständig ist, können bei knapp 90 Prozent der Betriebe keine Mängel festgestellt werden. Im Vergleich zur Situation zu Beginn der Corona-Krise habe sich die Situation deutlich verbessert. Die Eindämmung der Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und jeder Einzelne hat seinen Beitrag zu leisten – durch die Einhaltung der Abstandsregeln sowie das Anlegen eines Mund-Nasenschutzes, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann. Es wäre wünschenswert, dass die Gewerkschaft auch die Beschäftigten stärker in die Pflicht nimmt.“

Noch vor wenigen Wochen haben wir als Sozialpartner gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft für die Einhaltung der erforderlichen Arbeitsschutzstandards geworben. Es ist daher nur zu bedauern, dass die Gewerkschaft anhand von Einzelfällen die ganze Branche in Misskredit bringen möchte und von der eigentlichen Gefahr der Corona-Pandemie auf diese Weise ablenkt“, so die abschließenden Aussagen der Stellungnahme des ZDB. (ZDB)

+++ Beruf & Bildung kompakt +++

Ausbildung und Karriere

Bundesprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen ist gestartet



Eine gute Ausbildung ist die Grundlage für die berufliche Zukunft junger Menschen und die Fachkräftesicherung in Deutschland. Pünktlich zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 1. August 2020 sind deshalb wesentliche Teile des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ gestartet, mit dem die Bundesregierung kleine und mittlere Unternehmen fördert. Für dieses Bundesprogramm stehen insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung. 410 Millionen Euro davon können für die Maßnahmen der Ersten Förderlinie eingesetzt werden.

Wesentliche Bestandteile des Schutzschirms sind:

Ab dem 1. August 2020 können von der Corona-Krise besonders betroffene Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten für jeden Ausbildungsvertrag eine Prämie bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Wird das Ausbildungsniveau im Vergleich zu den drei Vorjahren aufrechterhalten oder erhöht, wird jeder Ausbildungsplatz mit 2.000 Euro, jeder neu geschaffene Ausbildungsplatz sogar mit 3.000 Euro unterstützt.

- Die Förderung gilt für alle Ausbildungen, die frühestens am 1. August 2020 begonnen haben.
- Ebenfalls 3.000 Euro erhalten Unternehmen, die bis zum 31. Dezember 2020 Auszubildende aus insolvent gegangenen Betrieben übernehmen.
- Außerdem können kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Auszubildenden und das Ausbildungspersonal nicht in Kurzarbeit schicken, einen Zuschuss zur Brutto-Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent erhalten. (bmas)

Weitere Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ finden Sie unter: www.bmas.de/ausbildung-sichern und www.arbeitsagentur.de/unternehmen.

Berufliche Bildung in Deutschland stark, ganz besonders in der BAUINDUSTRIE



Laut OECD-Bildungsbericht haben in Deutschland 86 Prozent der Auszubildenden nach ihrer Ausbildung einen Job. Entsprechend sind die Perspektiven für junge Menschen mit einem Berufsabschluss hierzulande so gut wie in fast keinem anderen OECD-Land. Besonders gut sind die Job- und Karriereaussichten in der Bauwirtschaft. Laut Bundesagentur für Arbeit gab es hier bei den offenen Stellen in den letzten fünf Jahren einen Anstieg von gut 70 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist nach Angaben der SOKA-BAU der Anteil der Arbeitnehmer/-innen mit mindestens 55 Jahren von 18 Prozent auf 23 Prozent angestiegen. Die Zahlen machen deutlich, dass die Bauwirtschaft – ungeachtet der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie – dringend neue Fachkräfte braucht. Entsprechend ist die Zahl der Auszubildenden in der Bauwirtschaft in den letzten fünf Jahren um gut zehn Prozent auf das Rekordniveau von derzeit knapp 40.000 Auszubildenden gestiegen. (HDB)



Offene Ausbildungsstellen für das Ausbildungsjahr 2020/2021 sind auf der Website der Ausbildungskampagne „Bau-Dein Ding“ zu finden: <https://bit.ly/2E8op4l>

Tipps von der Berufsberaterin – Der Azubi von heute



Die Berufsberaterin Petra Cämmerer berät seit mehr als 25 Jahren junge Menschen bei der Wahl eines geeigneten Studiums oder Berufs. Im Interview mit Faktor A – Das Arbeitgebermagazin – äußert sich die Ausbildungsexpertin dazu, was Unternehmer und Personaler über die Azubis von heute aus der Erfahrung einer Berufsberaterin wissen sollten. (Faktor A)

Zum Interview: <https://bit.ly/2ZGXmoq>

Sehr viele Azubis sind zufrieden oder sehr zufrieden



Der aktuelle Ausbildungsreport des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zeigt, dass nahezu drei von vier Azubis mit ihrer Ausbildung zufrieden oder sehr zufrieden sind. Den IHK-Rückmeldungen zufolge „fühlen sich die allermeisten Azubis in ihrem Ausbildungsbetrieb wohl“, berichtet der stellvertretende DIHK-Hauptgeschäftsführer Achim Dercks, „und das trotz coronabedingt erschwerten Rahmenbedingungen.“ Dieses gute Ergebnis deckt sich mit den Erfahrungen der Industrie- und Handelskammern. (DIHK/DGB)

Zur Stellungnahme des DIHK zum aktuellen Ausbildungsreport des DGB: <https://bit.ly/3c1pwQ1>

Studien und Umfragen

Unternehmen wollen auch nach der Krise an Homeoffice festhalten



Die coronabedingten Anpassungen der Arbeitsorganisation haben vielen Unternehmen gezeigt, dass sich mehr Tätigkeiten für die Arbeit im Homeoffice eignen als bislang angenommen. Im unternehmensnahen Dienstleistungsbereich sind es mehr als 50 Prozent, die über solche digitalen Lerneffekte berichten. Dabei musste etwa jedes dritte Unternehmen kurzfristig in neue Technologien investieren, um während der Krise Homeoffice zu nutzen. Zu diesen Ergebnissen kommt eine aktuelle repräsentative Umfrage unter rund 1.800 Unternehmen der Informationswirtschaft und des verarbeitenden Gewerbes, die die Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim im Juni 2020 durchgeführt hat. (ZEW)

Weitere Details der Umfrage: <https://bit.ly/3mpVryw>

ifaa-Trendbarometer Arbeitswelt: Corona verändert die Sichtweise auf die Arbeitswelt



Die aktuelle Auswertung der Trendanalyse des ifaa – Institut für angewandte Arbeitswissenschaft ist eindeutig: In der gegenwärtigen „Corona“-Lage werden einige betriebs- und arbeitsorganisatorische Themen anders beurteilt als in „normalen“ Zeiten. Die befragten 118 Fach- und Führungskräfte sind der Meinung, dass die Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftskrise zu Anpassungen der betrieblichen Abläufe und dem Einsatz von Personal in den nächsten Jahren führen werden. Aktuelle Themen, die im Rahmen der Befragung genannt wurden, sind Arbeitszeitflexibilisierung, mobiles Arbeiten, Arbeitsschutz und Nachhaltigkeitsmanagement. (ifaa)

Zum aktuellen ifaa-Trendbarometer Arbeitswelt: Corona verändert die Sichtweise auf die Arbeitswelt: <https://bit.ly/3hy9ezq>

rbv-Bildungsprogramm 2021

Kollektiv handeln – gemeinsam etwas bewegen

Kollektiv zu handeln, bedeutet verantwortungsvoll füreinander einzutreten, gemeinsam Ziele zu definieren und diese miteinander umzusetzen. Dies gilt selbstverständlich für alle beruflichen Tätigkeiten im Leitungsbau, in besonderer Weise aber auch für die berufliche Weiterbildung als die qualifikatorische Basis von Fortschritt und Entwicklung. In der aktuellen Pandemie-Situation haben sich aber auch hier Lehren und Lernen als herausfordernd erwiesen. Denn auch die berufliche Bildung ist von den Auswirkungen und Veränderungen dieses gesamtgesellschaftlichen Ausnahmezustands nicht unbeeinflusst geblieben. Und so lautet die Frage, die sich Bildungsdienstleister in der derzeitigen Situation einer temporär verstärkten Online-Kommunikation stellen: „Online- oder Präsenzveranstaltung?“ Da aber im Leitungsbau Präsenzlehre, praktische Lehreinheiten und das direkte Miteinander nicht zu ersetzen sind, hat der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) mithilfe seiner Berufsbildungsgesellschaften und zahlreicher Bildungspartner auch für 2021 ein attraktives Jahresprogramm für die Berufsbildung zusammengestellt. Es trägt den Titel „Kollektiv handeln“ und kann beim Berufsförderungswerk des Rohrleitungsbauverbandes (brbv) bestellt oder unter www.brbv.de heruntergeladen werden.

Eine der wesentlichen Aufgaben im Leitungsbau besteht darin, dauerhaft dafür Sorge zu tragen, dass alle leitungsgebundenen kritischen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen uneingeschränkt funktionstüchtig sind – im Normalbetrieb und nicht zuletzt besonders in der pandemiebedingten Krise. „Tiefbauunternehmen – das dürfen wir mit Stolz für unsere Branche feststellen – sind trotz erschwelter Rahmenbedingungen bezüglich der Aufrechterhaltung ihres gewohnten Arbeitsalltags jeden Tag dafür angetreten, einen reibungslosen Betrieb unserer unterirdischen Infrastrukturen sicherzustellen“, so Dipl.-Ing. Mario Jahn, Geschäftsführer der rbv-GmbH.

Team Leitungsbau – kompetent und zuverlässig

Diese an dem menschlichen Allgemeinwohl und dem Ausbau und Erhalt der unterirdischen Infrastrukturen orientierte besondere Handlungskompetenz der im Leitungsbau tätigen Menschen ist auch ein Resultat des sehr guten Aus- und Weiterbildungssystems der Branche. Doch muss sich dieses in Zeiten der Pandemie vorrangig digitalisieren und komplett neu erfinden? Und wel-

che Vermittlungskanäle und didaktische Methoden sind zukünftig die richtigen für den Leitungsbau? „Obwohl wir uns mit den vielfältigen Vorteilen digitaler Kommunikation, Lernformate und Lernmedien produktiv auseinandersetzen, sind wir doch der festen Überzeugung, dass sie den Präsenzunterricht nicht gleichwertig ersetzen können“, ist Jahn überzeugt. „Wenn Auftragnehmer und Auftraggeber gemeinsam in einem Raum auf Augenhöhe miteinander und voneinander lernen, so ist dies ein wesentlicher Baustein des hohen Qualitätsbewusstseins unserer Branche. Denn ‚kollektiv handeln‘ bedeutet nicht zuletzt, zusammen zu lernen, Erfahrungen auszutauschen und sich auf gemeinsame Ziele zu verständigen, um dabei Qualität sowie Ver- und Entsorgungssicherheit fest im Blick zu haben“, so Jahn weiter.

Bildungsprogramm auf der Höhe der Zeit

Über den Aspekt des angemessenen Lernformats hinaus gilt es natürlich immer auch zu hinterfragen, über welche relevanten Kernkompetenzen die im Leitungsbau tätigen Mitarbeiter zukünftig verfügen müssen. Welche

Fähigkeiten sollten sie schärfen oder erwerben, um am Arbeitsmarkt dauerhaft erfolgreich agieren zu können? Diesen Kernfragen folgt auch das aktuelle Bildungsprogramm 2021. Neben einer Vielzahl von bewährten Grundlagenschulungen, Informationsveranstaltungen und Praxisseminaren für die Bereiche Gas/Wasser, Fernwärme, Abwasser, Strom, Telekommunikation, Industrie-Rohrleitungsbau sowie BWL und Recht steht mit dem aktuellen Programm auch eine Reihe neuer Weiterbildungsinhalte zur Verfügung. Hierzu zählen das Praxisseminar „Anwendungsfachkraft im Leitungsbau – Gas/Wasser“, ein neuer rbv-Zertifikatslehrgang sowie die Grundlagenschulung „Basis-einstieg – Grundlagen Fernwärme für Leitungsbauer“. Und um die Fachkräftesituation rund um das Thema Breitbandausbau nachhaltig zu verbessern, wurden die Kurse „Grundlagen der Glasfasertechnik – Modul LWL 1“ und „Ausbau von Glasfasernetzen – Modul LWL 3“ neu in das Programm aufgenommen. (brbv/rbv)



(Foto: rbv)

Termine . Veranstaltungen 2020/21

30. Oktober 2020, Berlin

Herbstsitzung der rbv-Landesgruppe Berlin/Brandenburg

10. November 2020, Frankfurt am Main

Delegiertenversammlung der BFA Leitungsbau im HDB

19. November 2020, Düsseldorf

Sitzung des brbv-Verwaltungsrates

Sitzung der Gesellschafterversammlung der rbv GmbH

Sitzung des Erweiterten Vorstandes des rbv

20. November 2020, Düsseldorf

rbv-Mitgliederversammlung

9./10. Dezember 2020, Würzburg

Würzburger Kunststoffrohr-Tagung

23. Februar 2021, Stuttgart

Arbeitsitzung der rbv-Landesgruppe Baden-Württemberg

24. Februar 2021, Oberursel

Arbeitsitzung der rbv-Landesgruppe Hessen/Thüringen

9. März 2021, Hamburg

Arbeitsitzung der rbv-Landesgruppe Nord

10. März 2021, Hannover

Arbeitsitzung der rbv-Landesgruppe Niedersachsen

11. März 2021, Leipzig

Arbeitsitzung der rbv-Landesgruppe Sachsen

16. März 2021, Berlin

Arbeitsitzung der rbv-Landesgruppe Berlin/Brandenburg

17. März 2021, Magdeburg

Arbeitsitzung der rbv-Landesgruppe Sachsen-Anhalt

23. März 2021, Dortmund

Arbeitsitzung der rbv-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

30. März 2021, Regensburg

Arbeitsitzung der rbv-Landesgruppe Bayern

31. März 2021, N. N.

Arbeitsitzung der rbv-Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland

Verbandsjubiläum

25-jährige Mitgliedschaft

KESSELMEIER GmbH & Co. KG Rohrleitungsbau, Dortmund

Bundesland

Nordrhein-Westfalen

Direkt downloaden

Mitgliedsunternehmen erhalten die Broschüre „Kollektiv handeln – Berufsbildung im Leitungsbau – Programm 2021“ automatisch per Post. Weitere Interessenten können das Programm über die Berufsförderungswerk des Rohrleitungsbauverbandes GmbH, Marienburger Str. 15, 50968 Köln, Telefon: 0221 37668-20, koeln@brbv.de bestellen.



Lassen Sie uns alle gemeinsam „Kollektiv handeln“!
<https://bit.ly/3mu0Wwd>



Herausgeber:

Rohrleitungsbauverband e. V. . Marienburger Str. 15 . 50968 Köln
Telefon: 0221 37668-20 . Fax: 0221 37668-60
www.rohrleitungsbauverband.de

Erscheinungsweise: 6x im Jahr . Auflage: 3.200 Stück

Redaktionelle Leitung: Martina Buschmann . buschmann@rbv-koeln.de

Redaktion: Thomas Martin Kommunikation, Wuppertal

Satz/Gestaltung: Felde & Vogt GmbH & Co. KG, Bonn

Druck: Rautenberg Media Print & Print Verlag KG, Troisdorf

Die Übernahme und Nutzung der in den rbv-Nachrichten publizierten Inhalte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des rbv e. V.